

Information. Integration. Inklusion.

SOZIALVERBAND

VdK

BERLIN-BRANDENBURG



Zukunft gemeinsam gestalten

Juli 2016

» Vorwort



„Die Zukunft gemeinsam gestalten“

Liebe Leserin, lieber Leser,

unsere Gegenwart ist einerseits geprägt von der zunehmenden Individualisierung des einzelnen, sowie andererseits von der Zunahme sozialer Konflikte in der Welt insgesamt. Globalisierung und Digitalisierung lassen diese Spannungen gleichzeitig immer näher rücken. Ob real oder virtuell, lässt sich oftmals gar nicht mehr voneinander unterscheiden.

In diesem Umfeld seinen Platz in der Gesellschaft zu finden, fällt vielen Menschen schwer.

Vor diesem Hintergrund wächst das Bedürfnis nach einer zeitgemäßen Form der Solidarität. Der Zulauf zu religiösen Organisationen oder immer neuen politischen Bewegungen belegt, dass das Bedürfnis nach grundlegenden Werten in unserer Gesellschaft zunimmt.

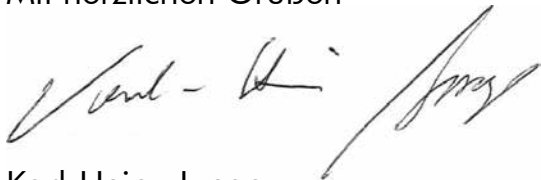
Wir als Sozialverband VdK wollen dazu beitragen, dass die gemeinsame Zukunft gerechter wird.

Getragen von der Idee der Gleichheit und der Integration aller hier lebenden Menschen. Unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter, oder etwa einer Behinderung. Und bestimmt von der Überzeugung, dass eine Gesellschaft ohne Solidarität immer weiter auseinanderfallen muss.

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg will allen Menschen in unserer Region die Möglichkeit zum sozialen Engagement eröffnen. Die Broschüre erläutert in diesem Zusammenhang nicht nur Ziele und Inhalte unserer Organisation, sondern auch unsere vielfältigen Angebote für Mitglieder und Interessierte.

Um noch mehr Menschen für eine solidarische Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft zu gewinnen.

Mit herzlichen Grüßen



Karl-Heinz Junge
Vorsitzender

» Inhalt

	VORWORT		2
	WER WIR SIND		5 – 6
	WOFÜR WIR UNS ENGAGIEREN		7 – 9
	WAS WIR TUN		10 – 36
	Sozial- und Rechtsberatung für unsere Mitglieder		
	Weitere Angebote für Mitglieder		
	Offene Sozialarbeit für benachteiligte Menschen		
	Wie Sie bei uns mitmachen können		
	Beitrittserklärung		
	Beitragsordnung		
	Satzung		
	ADRESSEN		37 – 40
	Geschäftsstellen		
	Projekte		

» Wer wir sind

Unser Profil

Der Sozialverband VdK ist eine solidarische Gemeinschaft, die sich vor allem dafür einsetzt, bessere Lebensbedingungen für alle sozial benachteiligten Menschen zu schaffen. Für diese Zielgruppe ist der VdK mit 1,7 Millionen Mitgliedern bundesweit der größte Verband dieser Art. Der Landesverband Berlin-Brandenburg zählt über 18.000 Mitglieder, über 100 hauptamtliche sowie mehr als 600 ehrenamtliche Mitarbeiter. Wir gestalten aktiv Sozialpolitik auf allen Ebenen.

Wir setzen uns aktiv ein für die Verbesserung der Lebensbedingungen älterer, behinderter und chronisch kranker Menschen, für die volle Integration aller hier lebenden Menschen in die Gesellschaft und für die Verhinderung einer Benachteiligung von Individuen aufgrund ihres Alters, ihrer Behinderung, ihrer Herkunft oder aufgrund anderer persönlicher Merkmale.

In diesem Sinne vertreten wir unsere Mitglieder vor Sozialgerichten und leisten in vielen Einrichtungen engagierte Sozialarbeit. Zudem bieten wir unseren Mitgliedern zahlreiche Vorteile und Vergünstigungen.

Unsere qualifizierte Rechtsberatung zum Sozialrecht, die Vertretung unserer Mitglieder vor Sozialgerichten und unsere Vereinsarbeit in der Beratung und Betreuung bieten den von uns vertretenen Menschen wirksamen Schutz und vielfältige soziale Versorgung. In Projekten und Einrichtungen zur Unterbringung, Betreuung und Begleitung älterer und behinderter Menschen in Berlin und Brandenburg engagieren sich zahlreiche haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen.

Die volle Integration aller Menschen in die Gesellschaft beinhaltet nicht nur die rechtliche Gleichstellung und materielle Absicherung, sondern auch praktische Hilfen, die zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nötig sind.

Die Vermeidung beziehungsweise Überwindung der sozialen Isolation und Benachteiligung behinderter und älterer Menschen in unserer Gesellschaft ist uns besonders wichtig. Um die Lebensqualität der betroffenen Menschen zu erhöhen, muss ihre soziale Versorgungslage verbessert werden. Hierzu engagieren wir uns dort, wo die gesetzlich garantierte Regelversorgung Lücken gelassen hat.

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen im gesundheitlich-medizinischen Sektor sichern nämlich im Allgemeinen nur den materiellen Rahmen der Existenz, zum Beispiel bei Behinderung und Alter. Die fortschreitende Tendenz zur Reduzierung der Pflege und Betreuung widerspricht einer „ganzheitlichen“ Versorgung und vernachlässigt die psychosozialen menschlichen Bedürfnisse. Dadurch werden vor allem alte, behinderte und kranke Menschen immer weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt und vom öffentlichen Leben weitgehend ausgeschlossen.



Die Zukunft gemeinsam gestalten – mit dem Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.

Der VdK Berlin-Brandenburg e.V. will das mit Hilfe von ergänzenden Projekten im Bereich der Basisversorgung, aber auch mit speziellen Beratungs- und Betreuungsprojekten verhindern.

In diesem Sinne halten wir über unsere **Rechts- und Sozialberatung** hinaus folgende sozialen Angebote vor:

VdK-Mobilitätshilfedienste zur **individuellen Begleitung** älterer, behinderter und kranker Menschen aus Berlin bieten wir in Charlottenburg-Wilmersdorf, Neukölln, Pankow und Reinickendorf an. Zusätzlich werden hier auch Gruppenausflüge mit Bussen durchgeführt.

Der VdK-Betreuungsverein übernimmt für seine Mitglieder im gesamten Berliner Stadtgebiet sowie auch für Nichtmitglieder in Reinickendorf **gesetzliche Betreuungen** im Sinne des Betreuungsgesetzes.

Der VdK-Pflegestützpunkt in Berlin-Tempelhof sowie die Informationsstelle für demenzzranke Migranten in Berlin-Mitte beraten zu Fragen der **Gesundheit, Versorgung und Pflege**.

Unsere Beratungsstelle für Technische Hilfsmittel informiert über **Alltagshilfen** und **Wohnraumanpassung**.

Im Rahmen der **Ki.D.T. gGmbH** betreiben wir fünf Kinder- und Jugendambulanzen bzw. Sozialpädiatrische Zentren in den Berliner Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Schöneberg-Tiergarten, Reinickendorf-Wedding, Spandau und Lichtenberg. Hier werden Kinder und Jugendliche diagnostiziert und therapiert.

gestalten
gemeinsam
Zukunft

Zusammen mit der „**terra est vita GmbH**“ betreiben wir über die **MITEINANDER gemeinnützige Wohnstätten GmbH** in Brandenburg im Landkreis Potsdam-Mittelmark die Wohnstätten für erwachsene Menschen mit Behinderungen „Albrechtshof“ in Ziesar, „Zur Post“ in Görzke und die „Am Spring“ in Benken. In der Kinder- und Jugendeinrichtung Wohnstätte Hoher Fläming in Benken leben schwer- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche, die teilweise die Schule besuchen. Zusätzlich engagiert sind wir als Alleingesellschafter bei der **Integra gGmbH**, einer Berliner Integrationsfirma, die schwerbehinderte, auf dem ersten Arbeitsmarkt schwervermittelbare Arbeitnehmer in den Bereichen Party-Service sowie home-service (Reinigungen und Hausarbeit) und Personalgestaltung beschäftigt. Ferner beteiligen wir uns aktiv als Gesellschafter an den **Berliner Werkstätten für Behinderte (BWB)**, der größten Werkstatt für Behinderte in Berlin, an der „**terra est vita GmbH**“, einem Wohnprojekt auf einem Bioland-Bauernhof mit einer arbeitstherapeutischen Tagesstruktur für geistig und schwerstmehrfach behinderte Menschen in Belau, Kreis Lüchow-Dannenberg, und an der **tandem BQG gGmbH**, die mehr als 500 Mitarbeiter/innen in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe und der Arbeitsförderung beschäftigt.

» Wofür wir uns engagieren

Unsere Ziele

Wir sind überzeugt davon, dass eine Gesellschaft ohne Solidarität auseinanderfallen muss, und wollen deshalb allen Menschen in unserer Region die Möglichkeit zum sozialen Engagement eröffnen.

Gemeinsames Kennzeichen vieler Projekte ist deshalb die Kooperation zwischen Haupt- und Ehrenamt. Dies hat sowohl konzeptionelle wie auch finanzielle Gründe.

Zum einen ist es sinnvoll, gerade in den Bereichen, in denen es um eine umfassende, ganzheitliche Betreuung von Menschen geht, die professionelle „Kernarbeit“ der Projekte mit freiwillig erbrachten Leistungen zu ergänzen, die sich individuell und frei von Sachzwängen auf den einzelnen Klienten konzentrieren und Raum für die Bedürfnisse der Betroffenen lassen. Zum anderen sind Projekte, die jenseits der Regelfinanzierung agieren, in besonderem Maße auf finanzielle Entlastung angewiesen, wie sie ehrenamtliche beziehungsweise freiwillige Helfer/innen in hohem Maße gewährleisten können. Darüber hinaus sind solche Projekte auf möglichst breite Helferstrukturen und Finanzierungen angewiesen.

Hierzu gehören nicht zuletzt auch Vermächtnisse und Spenden.

Mehr über uns erfahren Sie im Internet unter www.vdk.de/berlin-brandenburg

Darüberhinaus können sich freiwillige Helferinnen und Helfer in vielen verschiedenen Bereichen innerhalb der Verbandsarbeit sozial engagieren und den Verband gemeinsam mit 1,7 Millionen Mitgliedern auf Bundesebene zu dem zu machen, was er seit vielen Jahren ist: als ein Teil des größten Sozialverbandes Europas.

Die Ziele des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg sind der wichtigste Wegweiser für die haupt- und ehrenamtliche Tätigkeit im Verband.

Da der Sozialverband VdK sich im Laufe der letzten 60 Jahre vom Kriegsoferversverband über einen Behindertenverband zu einem modernen Sozialverband gewandelt hat, haben sich auch seine inhaltlichen Ziele erweitert. Die Ziele vergangener Epochen sind nicht verlorengegangen, sondern haben sich auf jeweils höherer Ebene weiterentwickelt. Zusammen mit jeweils neu hinzugetretenen Zielen repräsentieren sie die Ausweitung der Ambitionen des Sozialverbandes VdK auf Landes- bzw. auf Bundesebene, über die ursprüngliche Interessenvertretung von Kriegsoffern und deren Hinterbliebenen sowie später von behinderten Menschen hinaus, heute auch die Interessen weiterer sozialer Randgruppen in der bundesrepublikanischen Gesellschaft wahrzunehmen.

Das „Leitbild“ bringt diesen Sachverhalt klar zum Ausdruck. Es kann insofern als Orientierung für eine zeitgemäße Definition unserer Verbandstätigkeiten angesehen werden.



Leitbild für den Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.

Wer sind wir als Verband?

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg ist eine solidarische Gemeinschaft, die sich dafür einsetzt, bessere Lebensbedingungen für alle Menschen mit Behinderungen, für ältere und chronisch kranke Menschen zu schaffen. In 60 Jahren haben wir uns von einer Interessenvertretung der Kriegsoffer und -hinterbliebenen zu einem modernen Dienstleistungsverband entwickelt.

Was sind unsere Grundwerte?

Eine menschliche Gesellschaft bedarf des Miteinanders und der Solidarität. Dazu gehört ein breites bürgerschaftliches Engagement. Wir setzen uns für ein friedliches und freies Zusammenleben ein, bei dem die Menschenrechte jederzeit geachtet und geschützt werden.

Unser Menschenbild ist von der Überzeugung geprägt, dass es normal ist, verschieden zu sein; insbesondere darf niemand aufgrund einer Behinderung, wegen seines Alters oder anderer persönlicher Merkmale benachteiligt werden. Die Selbstbestimmung und Gleichberechtigung aller Menschen zu schützen, zu erhalten und zu fördern, ist uns besonders wichtig.

Wir sind offen für Menschen aller Generationen, die unsere Anliegen mittragen.

Welche grundlegenden Aufgaben wollen wir erfüllen?

Wir wollen die volle Integration der Menschen mit Behinderungen, älterer und kranker Menschen in die Gesellschaft. Dazu gehören auch menschliche Geborgenheit und der Schutz vor Armut.

Integration beinhaltet neben rechtlicher Gleichstellung und materieller Absicherung auch alle praktischen Hilfen, die zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nötig sind und die ein selbstbestimmtes Dasein ermöglichen.

Für diese Ziele arbeiten wir in drei Bereichen:

Wir bieten **Information und Beratung** sowie für unsere Mitglieder rechtliche Vertretung im sozialen Bereich. Durch ehrenamtliche Betreuung und gemeinsame Freizeitangebote finden sie menschliche Nähe. Wir unterstützen das soziale Engagement neuer Mitglieder in unseren Verbandsstufen und in Arbeitsgruppen.

Wir wirken als einflussreiche **Interessenvertretung** auf sozialer, politischer und publizistischer Ebene und setzen uns für das Wohl der von uns vertretenen Menschen ein. In fachlichen und sozialpolitischen Gremien vertreten wir ihre Ansprüche, in der Öffentlichkeit melden wir uns zu sozialen Entwicklungen schnell und deutlich zu Wort. Wir unterstützen Initiativen und Selbsthilfegruppen, die den von uns vertretenen Menschen Nutzen bringen.

Gleichzeitig sind wir ein moderner **sozialer Dienstleister** für Menschen mit Behinderungen sowie im Jugend- und Seniorenbereich. Als solcher erbringen wir unsere Serviceleistungen mit dem größtmöglichen Maß an Achtung und Zuwendung gegenüber unseren Klienten und Kunden sowie in der höchstmöglichen fachlichen Qualität. Dabei arbeiten wir effizient und wirtschaftlich.

» Wofür wir uns engagieren

Leitbild für den Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.

Für wen sind wir da?

Menschen, die mit Behinderungen leben oder in der zweiten Lebenshälfte stehen, bilden die wichtigsten Zielgruppen unserer Arbeit. Darüber hinaus sind wir für alle Menschen da, die ihre sachlich berechtigten Ansprüche gegenüber Sozialstaat und Wirtschaft geltend machen wollen.

Die Zahl unserer Mitglieder wollen wir ständig erhöhen, um unseren Einfluss zu verstärken. Zu diesem Zweck wollen wir die Leistungen für unsere Mitglieder verbessern und neue attraktive Angebote im Dienstleistungs- und Freizeitbereich schaffen.

Wie wird bei uns gearbeitet?

Heute und in der Zukunft brauchen wir ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit unseren Zielen identifizieren.

Wir unterstützen und motivieren durch geeignete Rahmenbedingungen und hohe Wertschätzung.

Dazu gehört die rechtzeitige und umfassende Information der Mitarbeiter über relevante verbandsinterne Belange und gesellschaftliche Entwicklungen.

Leistungsbereitschaft, aufgabenbezogenes sowie innovatives und bereichsübergreifendes Denken sind uns besonders wichtig.

Darüber hinaus fördern wir die Eigeninitiative und das Engagement unserer Mitarbeiter u. a. durch Qualifizierung und Qualitätsmanagement.

Was sind unsere Stärken?

Wir sind ein kompetenter Interessenvertreter für die Belange behinderter und älterer Menschen in Berlin und Brandenburg.

Auf Grund unserer Präsenz in allen Berliner Bezirken sowie in zahlreichen Gemeinden Brandenburgs sind wir mit den sozialen Problemen der Menschen vertraut und können ihre Interessen direkt vor Ort vertreten.

Wir sind politisch und konfessionell unabhängig. Ein starkes Hauptamt (rund 100 festangestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) und Ehrenamt (über 600 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Verein und in den Projekten) ermöglichen uns, aktiv gestaltend und flexibel auf gesellschaftliche Veränderungen und soziale Versorgungslücken zu reagieren.

Unsere qualifizierte Rechtsberatung im gesamten Sozialrecht, die Vertretung unserer Mitglieder vor Sozialgerichten, unsere praktischen Hilfen und unsere Vereinsarbeit in der Beratung und Betreuung sowie unser Mitgliederservice bieten den von uns vertretenen Menschen wirksamen Schutz und vielfältige soziale Versorgung.



Ein gutes Gefühl, vorgesorgt zu haben.

- Sterbegeld-Vorsorge Plus
- Pflegerenten-Risikoversicherung
- Unfall-Vorsorge mit NotfallHilfe
- Spezial-Rechtsschutzversicherung

Haben Sie Interesse?

Dann wenden Sie sich an uns:

ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Stamm-Organisation / 55plus
Überseering 45
22297 Hamburg
Tel 0800 3746 - 925 (gebührenfrei)

www.ergo.de/vereine-und-verbaende

ERGO

Versichern heißt verstehen.

» Was wir tun

Einleitung

Wir wollen nicht nur an unseren Zielen erkennbar sein, sondern auch daran, wie wir unsere Ziele umsetzen.

Hierzu haben wir viele verschiedene Ansätze zur Hilfe und Unterstützung sozial benachteiligter Menschen im Alltag entwickelt, die auf unterschiedlichen Ebenen und bei verschiedenen sozialen Problemlagen ansetzen.

Da wir all unsere sozialen Aktivitäten erst auf der Basis unserer Mitglieder in Berlin und Brandenburg ausüben können, stehen diese zunächst im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit und unserer solidarischen Unterstützung.

Wir wollen Mitglieder einerseits durch die Idee einer gemeinsamen Zukunftsgestaltung, und andererseits durch konkrete Angebote gewinnen.

Hierzu zählen neben unserer anwaltlichen Beratung und der Vertretung unserer Mitglieder vor Sozialgerichten viele Kooperationen mit namhaften Dienstleistern in der Region, die vorteilhafte Konditionen für unsere Mitglieder beinhalten. Zudem haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, in vielfältiger Weise bei uns mitzumachen und sich auf freiwilliger Basis in sinnvoller Weise aktiv sozial zu engagieren.

Gemeinsam als hauptamtliche und freiwillige Helferinnen und Helfer wollen wir schließlich bedürftige und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Lebensalltag unterstützen und ihnen helfen, in vollem Umfang am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Eine Aufgabe, die uns fordert. Und eine Aufgabe, an der wir wachsen können, und die uns Freude macht.



Sozial- und Rechtsberatung für unsere Mitglieder

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg vertritt die sozialen Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Behörden und der Politik. Vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten haben wir für unsere Mitglieder das aktive Vertretungsrecht. Mehr als 2000 Verwaltungs-, Widerspruchs- und Klageverfahren bearbeiten unsere Juristen jährlich.

Wir sagen unseren Mitgliedern, was möglich ist, wenn sie gesundheitlich beeinträchtigt sind. Mitglieder können uns auch ansprechen, wenn sie Opfer einer Gewalttat geworden sind oder Leistungen der Kriegsopferfürsorge in Anspruch nehmen wollen.

Der Sozialverband VdK bietet seinen Mitgliedern mit Behinderungen, Eltern von Kindern mit Behinderungen, Unfallopfern, chronisch Kranken, Rentnern, Kriegsbeschädigten, Hinterbliebenen und pflegenden Angehörigen fachkundigen Rat, Hilfe und Unterstützung.



Wir beraten

- in allen Fragen des Sozialrechts, wie zum Beispiel zum Rentenrecht, zur Krankenbeziehungsweise Pflegeversicherung und zu Rehabilitationsmaßnahmen.

Wir unterstützen

- bei Anträgen gegenüber dem Versorgungs- und Sozialamt und anderen Behörden, zum Beispiel bei Anträgen auf Pflegegeld, Wohngeld oder Sozialhilfe,
- bei der Durchsetzung von Rechten nach den geltenden Gesetzen.

Wir vertreten gegenüber den Behörden und Sozialgerichten

- auf dem Gebiet des gesamten Sozialrechts in Rechtsmittelverfahren (Widerspruch, Klage, Berufung, Revision und Nichtzulassungsbeschwerde).

Der Sozialverband VdK bietet ferner mit seiner **Rentenberatung** für Mitglieder und Nichtmitglieder in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung:

- Hilfe bei der Kontenklärung, z.B. zum Aufspüren von Lücken in Versicherungsverläufen
- Beratung zu Rentenbeginn und deren Voraussetzungen, sowie Hilfe bei der Beantragung der Rente und für VdK-Mitglieder Betreuung des Verfahrens bis zur Bescheid-Erteilung
- Hilfe bei Beantragung einer Rehabilitationsleistung (Reha)

Regelmäßige Sprechstunden finden in unserer Landesgeschäftsstelle statt:

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.

Linienstr. 131, 10115 Berlin

Telefon 030 / 86 49 10 -11

Telefax 030 / 86 49 10 -750

rechtsberatung.berlin@vdk.de

» Was wir tun

Weitere Angebote für Mitglieder beim Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.

Unseren Mitgliedern bieten wir in Ergänzung zur Sozial- und Rechtsberatung zahlreiche Serviceleistungen, die zu einem großen Teil Kostenvergünstigungen enthalten.

Hierzu kooperieren wir mit Firmen aus der Region sowie auch mit größeren Unternehmenspartnern, um den Mitgliedern zum einen Hilfe zur Alltagsbewältigung zur Verfügung stellen zu können, und zum anderen finanzielle Anreize für eine dauerhafte Mitgliedschaft zu bieten.

Die breit gefächerte Palette unserer Angebote v.a. im Berliner Raum sind für den Sozialverband VdK bundesweit einmalig.

Einige Angebote sind auf den Berliner Raum beschränkt und gelten nicht in Brandenburg!

Im Einzelnen umfasst unser Mitgliederservice folgende Angebote:

Betreuungen (nur Berlin)

Auf Grundlage des reformierten Pflschaftsrechts übernehmen wir alle seitens des Amtsgerichts Reinickendorf/Wedding uns angetragenen Betreuungen.

Somit werden unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Betreuungsvereins Reinickendorf die gesetzlichen Vertreter der Betreuten innerhalb der jeweils vom Richter bestimmten Aufgaben, zum Beispiel gegenüber den Pflegekassen, Banken, Versicherungen oder Vermietern. Hierzu gehört auch gegebenenfalls die Vermögensverwaltung oder die Organisation eines Umzugs ins Heim.

Gesetzliche Betreuung von Mitgliedern des Sozialverbandes VdK in ganz Berlin

Im Falle einer Verbandsmitgliedschaft der gesetzlich zu betreuenden Person kann unser Betreuungsverein die Betreuung auf Grundlage des Betreuungsgesetzes in ganz Berlin wahrnehmen.

Bitte informieren Sie sich über folgende Möglichkeiten zu den Themen [ehrenamtliche Betreuung](#) bzw. [professionelle Betreuung](#) beim VdK-Betreuungsverein Reinickendorf unter der ☎ 030/ 497 696 -11.



ERGO Verbandsvorsorge

Seit mehreren Jahren besteht ein Kooperationsabkommen zwischen dem Sozialverband VdK und der „ERGO-Versicherungsgruppe“ (ehemals „Hamburg Mannheimer“) mit wichtigen Vorteilen für die Absicherung unserer Mitglieder und ihre Familien. Hierbei handelt es sich um folgende Produkte:

- Sterbegeldversicherung (Sterbegeld-Vorsorge-Plus zur Hinterbliebenenabsicherung)
- Private Unfallversicherung mit Notfallhilfe, Unfallrente und vielen Sofortleistungen
- Pflegerenten-Risikoversicherung
- Spezial-Rechtsschutz.

Ausführliche Informationen über diese Produkte finden Sie auf den Internetseiten unter www.ergo.de/vereine-und-verbaende. Auskünfte erhalten Sie auch unter den Rufnummern

☎ 030 / 86 49 10 -607 bzw. -608 oder unter Tel.: 0800 / 3746-925.

Zurück in Arbeit trotz gesundheitlicher Einschränkungen

Das Berufsförderungswerk Berlin-Brandenburg e.V.

ist ein modernes und zukunftsorientiertes Kompetenzzentrum für berufliche Rehabilitation und Integration. Wir qualifizieren Erwachsene, die aus gesundheitlichen (körperlichen und/oder psychischen) Gründen ihren Beruf oder ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können. Ziel dieser beruflichen Neuorientierung ist die dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Sie sind interessiert?

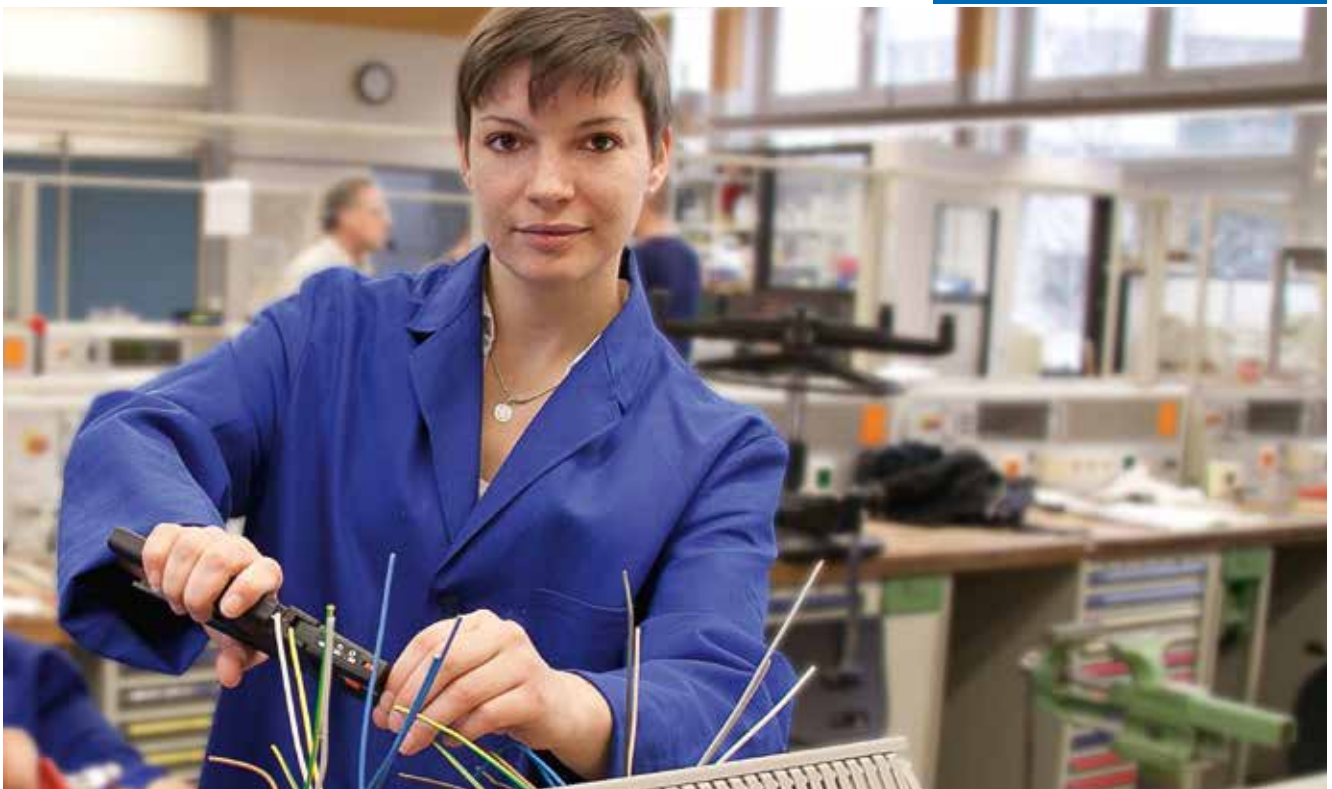
Offene Sprechstunden:

| Standort Berlin
montags 13 bis 15 Uhr

| Standort Mühlenbeck
dienstags 10 bis 12 Uhr

| BTZ Berlin
montags 13 bis 15 Uhr

oder rufen Sie uns an!



www.bfw-berlin-brandenburg.de

Standort Berlin

Berufsförderungswerk
Berlin-Brandenburg e.V.
Epiphanienweg 1
14059 Berlin-Charlottenburg
Telefon 030 30399-0

Standort Mühlenbeck

Berufsförderungswerk
Berlin-Brandenburg e.V.
Kastanienallee 25
16567 Mühlenbeck
Telefon 033056 86-0

BTZ | Berufliches Trainingszentrum Berlin

Berufsförderungswerk
Berlin-Brandenburg e.V.
Elsenstraße 87-96
12435 Berlin-Treptow
Telefon 030 30399-701

» Was wir tun

Weitere Angebote für Mitglieder beim Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.

Der VdK-Handwerkerservice

Der Sozialverband VdK bietet seinen Mitgliedern in Berlin und Umgebung einen umfassenden Handwerkerservice zu vergünstigten Bedingungen an. Hierzu haben wir einen Kooperationsvertrag mit der eingeführten Berliner Firma AAB geschlossen. Diese Kooperation beinhaltet eine zuverlässige fachliche Betreuung der Mitglieder auch im Bereich der Wohnungssicherung, telefonische Erreichbarkeit rund um die Uhr, umfassende Garantieleistungen sowie einen Preisnachlass von zehn Prozent auf alle Dienstleistungen für VdK-Mitglieder!

Die Firma AAB Edgar Valk ist bekannt für schnelle Hilfe in Notfällen, da die Einsatzzentrale 24 Stunden telefonisch erreichbar ist und die Monteure in 30 bis 60 Minuten nach Auftragserteilung vor Ort sind. AAB gilt als schneller und zuverlässiger Partner für den technischen Notdienst und die Durchführung von Reparaturen. Dies beinhaltet die Notöffnung von Wohnungs- oder Autotüren und Tresoren, die vollständige Beseitigung von Einbruchschäden einschließlich sofortiger Notsicherung oder auf Wunsch auch kurzfristig eine komplette Reparatur. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die Serviceleistungen handwerkliche Arbeiten von A bis Z umfassen. Hierzu gehören Schlosserarbeiten aller Art, Tischlerarbeiten, Elektroarbeiten, Klempner- und Glasereiarbeiten - alles aus einer Hand! Diese Leistungen werden allen VdK-Mitgliedern für Berlin und Umgebung im Umkreis von circa 50 Kilometer angeboten. Diese profitieren nicht nur fachlich, sondern auch finanziell aufgrund des Preisnachlasses. Selbstverständlich ist auch eine Direktabrechnung mit Ihrer Versicherung möglich.

Die Funk-Einsatzzentrale erreichen Sie 24 Stunden rund um die Uhr unter der ☎ 030 / 4 22 60 80.

Der VdK-Hausnotruf für Mitglieder

Für VdK-Mitglieder gibt es eine preisgünstige Versorgungsmöglichkeit mit einem Hausnotrufsystem. Wird Hilfe benötigt, genügt ein Druck auf den Auslöseknopf des Funksenders. Das Hausnotrufgerät wählt nach Notrufauslösung automatisch die 24 Stunden besetzte Notrufzentrale SONOTEL an. Von dort sorgen erfahrene Notrufdisponenten für Hilfe, denn das eingebaute Mikrofon und der Lautsprecher im Basisgerät ermöglichen sofort direkten Hör- und Sprechkontakt mit der Zentrale.

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg hat mit der Firma SONOTEL gGmbH eine Vereinbarung geschlossen. Allen VdK-Mitgliedern, die noch nicht unter die Pflegeversicherung fallen, aber zu ihrer Sicherheit ein Hausnotrufsystem wollen, wird die Möglichkeit gegeben, zu einer konkurrenzlos günstigen Monatsmiete von 17,90 Euro als Selbstzahler die Sicherheit und Vorteile dieses Systems nutzen zu können. Selbstverständlich können auch VdK-Mitglieder, die Leistungen der Pflegekasse erhalten, dieses Hausnotrufsystem nutzen. In diesen Fällen übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten. Interessenten melden sich bitte unter der ☎ 86 49 10 -607. Hier können Antragsformulare beziehungsweise ein Antrag auf Mitgliedschaft im Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. abgefordert werden.

Die VdK-Kulturkarte

Mit der „VdK-Kulturkarte“ erhalten VdK-Mitglieder um bis zu 40% ermäßigten Eintritt zu über 10.000 Berliner Kultur- und Sportveranstaltungen im Jahr. Hierzu gehören Opern-, Theater-, Konzert- und Kinoveranstaltungen ebenso wie Museumsbesuche oder Heimspiele von Hertha BSC im Olympiastadion. Die „VdK-Kulturkarte“ erhalten Sie über den Kulturverein „Freie Volksbühne Berlin“ unter (030) 86 00 93-51/-52 oder per Mail über service@lustaufkultur.de.

Informationshilfen

Der Sozialverband Berlin-Brandenburg gibt zu einzelnen sozial relevanten Themen in unregelmäßigen Abständen „Informationshilfen“ in Form von Broschüren heraus, die über die Landesverbandsgeschäftsstelle bezogen werden können. Die Auswahl der Themen resultiert aus unserer praktischen Arbeit und berücksichtigt konkrete Problemstellungen im Alltag. Die Darstellung ist in allen Fällen kurz und allgemein gut verständlich. Zudem beinhalten die Broschüren die zur Anwendung benötigten Formulare.

Aktuell werden angeboten:

„Ein Augenblick kann alles ändern...“ – Vorsorge für den Ernstfall: Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht (Schutzgebühr 3,- EUR + Versandkosten)
Achtung: Diese Broschüre ist **auch in türkischer Sprache erhältlich!**

„Testament für soziale Gerechtigkeit“ – Praktische Hinweise zu Testament und Vermächtnis (kostenfrei)

„Wegweiser zur barrierefreien Wohnungssuche“ – Praktische Tipps zu Wohnraumsuche und Umzug (kostenfrei)

„Pflegeversicherung – bevor der MdK kommt...“
- Eine Anleitung zur Vorbereitung der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Pflegekassen (kostenfrei)



Bestellungen können über die Mail-Adresse britzke@vdk.de oder schriftlich über die Adresse der Landesverbandsgeschäftsstelle vorgenommen werden.

Zudem können weitere Publikationen des VdK-Bundesverbandes sowie anderer Organisationen oder Behörden zu wechselnden Themen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Pflege, Barrierefreiheit etc.) bei der Mitgliederverwaltung angefragt werden.

» Was wir tun

Weitere Angebote für Mitglieder beim Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.

VdK-Reisen

Der VdK-Reisedienst des Landesverbandes bietet in Zusammenarbeit mit der VdK-Service GmbH und den Reiseveranstaltern Emden Hapag-Lloyd Reisebüro GmbH & Co. KG und Phoenix Reisen Bonn viele schöne und interessante Reiseziele für Orts- und Kreisverbände sowie Einzelreisende an.

Aktuelle Reiseangebote und Informationen zu weiteren Serviceleistungen können angefordert werden über die VdK Service GmbH Nikolausstraße 11, 26135 Oldenburg, ☎ 0441 / 2102950



Einkauf beim Schwab-Versand

VdK-Mitglieder können über die VdK Service GmbH besondere Einkaufsvorteile nutzen, wenn sie die Leistungen der Partnerfirmen in Anspruch nehmen.

Der Schwab-Versand bietet dabei einen besonderen Vorteil: Mitglieder des Sozialverbands VdK erhalten sieben Prozent Rabatt auf alle Bestellungen. Den Hauptkatalog können Sie per mail unter vdk-info@schwab.de oder unter der

☎ 06181 / 368466 anfordern.

Toilettenschlüssel – Einheitsschließsystem („EURO-Toilettenschlüssel“)

Für alle barrierefreien City-Toiletten in Berlin einschließlich der bundesweit vorhandenen Rollstuhlbenutzer-WC-Anlagen auf Autobahn-rastplätzen wird ein Einheitsschlüsselsystem verwendet.

Der Schlüssel ist erhältlich beim Sozialverband VdK für schwerbehinderte Menschen mit:

- Merkzeichen „aG“ und/oder „T“ *oder*
- Grad der Behinderung von wenigstens 70 und Zuerkennung der Merkzeichen „B“ und „G“ (alle drei Bedingungen müssen erfüllt sein!) *oder*
- Morbus-Crohn bzw. Colitis-Ulcerosa mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 deswegen *oder*
- Doppelter Stomaträger (künstlicher Darmausgang und/oder künstliche Harnableitung)

Achtung:

Bei den beiden letzten Voraussetzungen genügt der Schwerbehindertenausweis nicht, es muss hier der Bescheid des Versorgungsamtes bzw. ein ärztliches Attest vorgelegt werden, aus dem diese Erkrankungen hervorgehen.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie unter der ☎ 030 / 864910 -607 bzw. -608 oder unter christel.michalski@vdk.de

Der Schlüssel kostet 20,00 Euro für Selbstabholer, bei Versand 21,45 Euro.

Eine aktuelle Liste über die Standorte der behindertengerechten City-Toiletten in Berlin ist ebenfalls beim VdK erhältlich.





ALBATROS gemeinnützige Gesellschaft
für soziale und gesundheitl. Dienstleistungen mbH
Berliner Str. 14 - 13507 Berlin
Telefon 030 31 98 31 0
E-Mail: kontakt@albatrosggmbh.de
Internet: www.albatrosggmbh.de



Mobidat bietet eine Online-Datenbank mit Informationen zu öffentlichen Einrichtungen, ein Internetportal und einen Infoservice. Zuarbeit zur Vergabe des Signets „Berlin Barrierefrei“, Beratung und Schulungen in den Bereichen Bauen, Wohnen und Tourismus, sowie innerbetriebliche Schulungen zur Sensibilisierung im Umgang mit mobilitätseingeschränkten Menschen.

Infoservice 030 74 777 115
www.mobidat.de



Die Datenbank Hilfelotse Berlin richtet sich an ältere Menschen und deren Angehörige. Sie enthält berlinweite Adressen von Pflegediensten, Beratungsstellen, Tagesstätten, Mittagstischanbietern, Hausnotrufanbietern, Mobilitätshilfediensten, Seniorenwohnanlagen, Pflegeheimen, ambulanten und stationären Hospizen. Der Hilfelotse unterstützt bei der Suche nach gesundheitlichen und sozialen Hilfsangeboten in Berlin

www.hilfelotse-berlin.de

Barrierefreiheit Wohnraumanpassung

Unsere Angebote:

- Kostensenkung durch Beratung und frühzeitiges Eingreifen in Planung und somit Vermeidung von Fehlern
- Erstellung von Gutachten und fachplanerische Begleitung für barrierefreie Planung und Bauten



Kontakt

Nordbahnstraße 17 | 13359 Berlin
Herr Karlo Bozinovski
Tel: 030 322 940 300 | k.bozinovski@pegasusgmbh.de

Jobcoaching – Beratungsservice für Menschen in geförderter Beschäftigung

Unsere Angebote:

- individuelles Coaching und Beratung für seelisch- und abhängigkeitskranke Menschen zum Thema Arbeit und Beschäftigung
- Weiterbildungen für Fachpersonal in Beratungs- und Coachingkontexten
- Weiterbildungen im Bereich barrierefreies Bauen



Kontakt

Nordbahnstraße 17 | 13359 Berlin
Frau Melanie Stannek, Herr Oliver Maelshagen
Tel: 030 322 940 300 | jobcoaching@pegasusgmbh.de



Pegasus GmbH für soziale und gesundheitliche Innovation
Postdamer Str. 98 – 10785 Berlin
Telefon 030 257 00 380
E-Mail: kontakt@pegasusgmbh.de
Internet: www.pegasusgmbh.de

» Was wir tun

Weitere Angebote für Mitglieder beim Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.

Vorsorge und Hilfe im Trauerfall

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. und das traditionsreiche Berliner Bestattungsunternehmen Grieneisen sind eine Kooperation eingegangen.

Somit kann der VdK Ihnen als Mitglied auch bei einem Thema, das oft verdrängt wird, einen verlässlichen Service bieten.

Im Rahmen dieser Partnerschaft ergeben sich für die Mitglieder viele Vorteile:

- umfassende Beratung zur Bestattungsvorsorge und zu finanziellen Absicherungsmöglichkeiten
- Informationsveranstaltungen zu vielen unterschiedlichen Themen, zum Beispiel Vorsorge, Erbrecht, Trauerkultur
- Soforthilfe und umfangreiche Betreuung im Trauerfall
- Erledigung aller Formalitäten
- Unterstützung und Hilfe auch nach der Bestattung, zum Beispiel im Trauercafé in ausgewählten Grieneisenfilialen

Zusätzlich gewährt Grieneisen Bestattungen den Mitgliedern des VdK **und deren Angehörigen** im Trauerfall einen einmaligen Nachlass in Höhe von zehn Prozent auf alle Grieneisen-Bestattereigenleistungen.

Die Wurzeln von Grieneisen Bestattungen gehen auf die Gründung der Sargtischlerei von dem Berliner Tischler Julius Grieneisen im Jahr 1830 zurück. Seitdem wurden mehr als 2,5 Millionen

Bestattungsvorsorge, eine Sorge weniger!

Bestattungen durchgeführt.

Durch eine individuelle Beratung und verschiedenste Angebote, die auf die Bedürfnisse der Menschen zugeschnitten werden, kann Grieneisen allen Menschen eine würdevolle Bestattung ermöglichen. Darüber hinaus ist das Unternehmen qualitätszertifiziert. Durch unabhängige Prüfer wird die Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards der Leistungen garantiert.

In über 35 Filialen in Berlin und Potsdam beraten Sie die Mitarbeiter individuell und kompetent. Lassen Sie sich die Möglichkeiten der Vorsorge erklären. Regeln Sie Ihre Wünsche und entlasten Sie so sich und Ihre Angehörigen - emotional und finanziell.

Der **24-Stunden-Zentralruf** von Grieneisen:

☎ 0 30 / 78 78 22 77

VdK-Wohnraumsicherung (nur Berlin)

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg hat zusammen mit dem Tischler-Service Petersen ein Konzept zur Sicherung von Haus oder Wohnung gegen Einbrüche erarbeitet.

Bei Bedarf kommt der Fachmann zu Ihnen ins Haus und erläutert in einem kostenlosen Erstgespräch alle Möglichkeiten, die Sie zur Sicherung Ihrer Wohnräume haben. Ihre individuellen Wünsche werden dabei berücksichtigt und die anfallenden Kosten geklärt, wobei Ihre finanziellen Möglichkeiten und Vorstellungen berücksichtigt werden.

Das Sicherungskonzept kann im Einzelnen einschließen:

- Einbau von Sicherheitsschlössern beziehungsweise Türverstärkungen
- Montage zusätzlicher Sicherungen an Haus- und Wohnungstüren, Balkon- und Terrassentüren sowie an Fenstern
- Einbau von Jalousien und Rollläden
- Einsatz von Sicherungen, die das Hochschieben von Rollläden verhindern
- Einbau eines Weitwinkelspions
- Ausrüstung von Rauchmeldern

Bei Auftragsvergabe garantiert der Tischler-Service Petersen die fachgerechte Ausführung der Arbeiten. VdK-Mitglieder erhalten 10% Prozent Rabatt auf alle Sicherungsleistungen.

Informationen hierzu erhalten Sie unter:

Tischler-Service Clemens Petersen
Rosenthaler Weg 9, 13127 Berlin,

☎ 030 / 47 03 43 12 bzw. 0160/553 87 98

clemenspetersen@freenet.de

„Offene“ Sozialarbeit für benachteiligte Menschen

„Wir wollen die volle Integration behinderter, älterer und kranker Menschen in die Gesellschaft. Dazu gehören auch menschliche Geborgenheit und Schutz vor Armut. Integration beinhaltet neben rechtlicher Gleichstellung und materieller Absicherung auch alle praktischen Hilfen, die zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nötig sind und die ein selbstbestimmtes Dasein ermöglichen.“



So steht es in unserem Leitbild, und hieran orientiert sich auch die soziale Projektarbeit bei unserem Landesverband.

Im Rahmen seiner Umstrukturierung vom Kriegsopfer- zum modernen Senioren- und Behindertenverband hat der Verband seine Serviceleistungen für Mitglieder ergänzt mit Angeboten der „offenen“ Sozialarbeit, also mit Projekten, die allen Bedürftigen zugute kommen sollen. Das Hauptziel, das im Mittelpunkt aller Bemühungen stand, war und ist die Vermeidung bzw. Überwindung der sozialen Isolation und Benachteiligung behinderter und älterer Menschen in unserer Gesellschaft. Um die Lebensqualität der betroffenen Menschen zu erhöhen, muss ihre soziale Versorgungslage verbessert werden. Hierzu bedarf es eines Engagements dort, wo die gesetzlich garantierte Regelversorgung Lücken gelassen hat.

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen im gesundheitlich-medizinischen Sektor sichern im Allgemeinen nur den materiellen Rahmen der Existenz bei Behinderung und Alter.

Dadurch werden alte, behinderte und kranke Menschen immer weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt und vom öffentlichen Leben weitgehend ausgeschlossen.

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, dem mit Hilfe von ergänzenden Projekten zunächst im Bereich der Grundversorgung, aber auch mit speziellen Beratungs- und Betreuungsprojekten entgegenzuwirken.

Gemeinsames Kennzeichen fast aller Projekte ist die Kooperation zwischen Haupt- und Ehrenamt. Dies hat konzeptionelle Gründe.

Konzeptionell gesehen ist es sinnvoll, gerade in den Bereichen, wo es um eine umfassende, ganzheitliche Betreuung des Klientels geht, die professionelle „Kernarbeit“ der Projekte mit freiwillig erbrachten Leistungen zu ergänzen, die sich ganz individuell und frei von finanziellen Sachzwängen auf den einzelnen Klienten konzentrieren und Raum für die Bedürfnisse der Betroffenen lassen.

Heute führt der Verband auf Grundlage der beschriebenen Prämissen berlinweit etliche Projekte, u. a. Beratungsstellen, Mobilitätshilfedienste, Koordinationsstellen und einen Betreuungsverein.

» Was wir tun

„Offene“ Sozialarbeit für benachteiligte Menschen

Traditioneller Bestandteil der Verbandsarbeit ist unsere „Beratungsstelle für technische Hilfen und Wohnraumanpassung“. Sie gewährleistet die neutrale Orientierung und Unterstützung behinderter Menschen in einem immer unüberschaubarer werdenden Markt für (technische) Hilfsmittel aller Art. Im Bereich der Wohnraumanpassung hilft die Beratungsstelle dabei, den vorhandenen Wohnraum möglichst barrierefrei zu gestalten, um so den Verbleib im vertrauten Wohnumfeld zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen.



Die Beratungsstelle wird nicht nur von zahlreichen Menschen in Anspruch genommen, sondern auch von vielen Einrichtungen zu Rate gezogen. Die Beratungen erfolgen telefonisch, schriftlich, persönlich oder im Rahmen eines (kostenlosen) Hausbesuches.

Deutschlandweit zu den führenden Organisationen gehören wir ferner seit einigen Jahren im Bereich der Beratung demenziell erkrankter Migrantinnen und Migranten. Unser Projekt



„IdeM“ als Informations- und Beratungsstelle war 2003 das erste deutschsprachige Projekt überhaupt, das sich dieses Themas angenommen hat – mit viel Erfolg, und mit einem Sonderpreis für sein wegweisendes Engagement auf der Düsseldorfer „Medica“-Messe 2008 bedacht. Mit Hilfe von ehrenamtlichen Dolmetschern und Dolmetscherinnen wird hier in vielen Sprachen beraten, um eine bessere Integration von demenziell und psychisch erkrankten Migrantinnen und Migranten in das bestehende gerontopsychiatrische System zu ermöglichen. Auf diese Weise soll ihre Lebensqualität nachhaltig verbessert werden.

Unsere fachliche Arbeit im Beratungsbereich wurde durch die Senatsverwaltung von Berlin auch anerkannt, indem sie die ehemalige „Koordinierungsstelle für ambulante Rehabilitation“ Ende 2009 in einen „Pflegestützpunkt“ nach § 92 c SGB XI umgewandelt hat.

**PFLEGESTÜTZPUNKTE
BERLIN**

Informieren · Beraten · Unterstützen



Diese Einrichtungen dienen besonders der unabhängigen Information und Beratung rund um die Pflege bzw. der sozialen Betreuung sowie der Koordination und Weiterentwicklung der wohnortnahen Angebote. Der VdK-Pflegestützpunkt ist damit Bestandteil des in diesem Fall vom Land Berlin bzw. den Kassen gemeinsam getragenen und finanzierten Beratungsnetzes, das derzeit überall in Deutschland ausgebaut wird.

„Offene“ Sozialarbeit für benachteiligte Menschen

Einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg der Öffnung des Verbandes für neue Aufgaben stellten die **Mobilitätshilfedienste** dar. Diese Dienste, die die Integration sozial oder gesundheitlich benachteiligter, meistens älterer Menschen in das soziale Umfeld durch Aktivierung und Mobilisierung bewirken sollen, repräsentieren darüber hinaus die Methode der „doppelten Sozialarbeit“: Sie dienen nicht nur der sozialen Integration der Klientel, sondern darüber hinaus der Reintegration langzeitarbeitsloser Menschen in den 1. Arbeitsmarkt. Im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung und unter der Regie von Sozialarbeiterinnen werden in den 4 VdK-Mobilitätshilfediensten in Charlottenburg-Wilmersdorf, Neukölln, Pankow und Reinickendorf jährlich mehr als sechzig Teilnehmerplätze zur Verfügung gestellt. Nur durch das Zusammenwirken von fest angestellten Regiekräften, langzeitarbeitslosen Menschen und ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen gelingt es, in den jeweiligen Bezirken eine flächendeckende Versorgung herzustellen.

Ergänzt wird dieses Angebot der individuellen Betreuung durch den Einsatz von Kleinbussen, was dem Klientel der Dienste darüber hinaus gegen einen geringen Kostenbeitrag die Möglichkeit eröffnet, gemeinsam an Ausflügen, Gruppenfahrten und kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen.

Ein ideales Betätigungsfeld für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer stellt ferner der freiwillige Besuchs- und Begleitsdienst dar, in dem über 80 Freiwillige organisiert sind, um auch denjenigen älteren und behinderten Menschen soziale Kontakte zu ermöglichen, die kaum oder gar nicht mehr mobilisiert werden können.

Alle Adressen und Telefonnummern der sozialen Projekte sowie der Ansprechpartner/innen für ehrenamtliche Arbeit finden Sie im Anhang.

Anzeige



Für eine inklusive Gesellschaft!

- Für einen Nachteilsausgleich unabhängig vom Geldbeutel – haben wir das Landespflegegeld erhöht.
- Für ein Brandenburg ohne Barrieren – haben wir die Landesbauordnung angepasst.
- Für eine inklusive Bildung – wollen wir eine Schule für alle schaffen.
- Für den direkten Weg in eine inklusive Gesellschaft – wollen wir unsere Ideen gemeinsam mit den Betroffenen weiterentwickeln.

Unser Weg in eine Gesellschaft für alle.

Nicht morgen – sondern jetzt!

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag Brandenburg

» Was wir tun

Wie Sie bei uns mitmachen können

Ähnlich vielschichtig wie das Leistungsspektrum des VdK in Berlin und Brandenburg sind auch die Betätigungsfelder für freiwillige Helferinnen und Helfer.

Sie können in unterschiedlichsten Funktionen und Fachbereichen dazu beitragen, das Verbandsleben aktiv nach innen und nach außen mitzugestalten. Auf diese Weise tragen sie gleichzeitig dazu bei, die sozialen bzw. gemeinnützigen Verbandsziele zu verwirklichen und unsere Gesellschaft vor Ort etwas gerechter zu machen.

Dabei können die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wählen, ob sie lieber innerhalb der rein ehrenamtlichen Verbandsstrukturen in derzeit 28 Kreisverbänden z.B. als Schriftführer/in, als Kassierer/in oder als Vorsitzende/r etc. aktiv werden möchten, oder ob sie in einem der sozialen Projekte zusammen mit Hauptamtlichen mithelfen wollen: z.B. als ehrenamtliche/r „Besuchsdienstler/in“ oder als ehrenamtliche/r Mobilitätshelfer/in.

Egal, was ehrenamtliche Helfer/innen bevorzugen, sie können nicht nur versichert sein, in jedem Fall etwas Sinnvolles aus ihrer Freizeit zu machen, sondern sie können sich ebenso auf geregelte Bedingungen und vielfach bewährte Strukturen verlassen. Sie werden 1 von mehr als 600 ehrenamtlich tätigen Helfer/innen beim Sozialverband VdK in Berlin und Brandenburg.

Als ehrenamtliche/r Helfer/in hat man zudem nicht nur Anspruch auf eine monatliche Aufwandspauschale, sofern es die Kassenlage der jeweiligen Verbandsstufe zulässt, sowie auf Versicherungsschutz im Rahmen der Tätigkeit, sondern zudem auf

eine Einführung, auf Beratung und Unterstützung bei der ehrenamtlichen Arbeit, auf regelmäßigen Erfahrungsaustausch und die erforderlichen Schulungen.

Auf diese Weise haben ehrenamtliche Helfer/innen beim VdK immer auch die Chance, in der solidarischen Gemeinschaft des VdK persönlich zu wachsen und sich weiterzuentwickeln.

Das flächendeckende Netz des Verbandes bietet nicht zuletzt allen Interessierten die Möglichkeit, sich im direkten sozialen Umfeld vor Ort zu engagieren.

Besonders vielseitig sind die ehrenamtlichen Betätigungsmöglichkeiten im Rahmen der traditionellen Strukturen in den **Kreisverbänden vor Ort**. Der VdK Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. ist untergliedert in derzeit 28 Orts- und Kreisverbände. Orts- und Kreisverbände bilden die Basis des Verbandes.

Hier werden nicht nur gesellige Treffen, kulturelle Veranstaltungen oder gemeinsame Reisen organisiert, sondern auch Sprechstunden für die Mitglieder vor Ort durchgeführt. In diesem Rahmen können allgemeine, orientierende Beratungen angeboten, und Hilfen beim Verfassen von Behördenschreiben geleistet werden.





Die Automobilen
Sorgfältig. Sicher. Solide.



Volkswagen Nutzfahrzeug Zentrum Weißensee

- IHR ANSPRECHPARTNER FÜR BEHINDERTENGERECHTEN FAHRZEUGUMBAU -

Sie interessieren sich für einen behindertengerechten Fahrzeugumbau und möchten sich persönlich informieren? Dann sind Sie bei uns richtig. Wir beraten Sie individuell.

Vereinbaren Sie eine unverbindliche Probefahrt und lernen Sie die vielfältigen Möglichkeiten unserer Umbauten kennen.

Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

Volkswagen Nutzfahrzeug Zentrum Weißensee

Hansastraße 211 · 13051 Berlin

Telefon: 030 / 962 762 - 0

E-Mail: info@moebus-gruppe.de



moebus-gruppe.de



Bank
für Sozialwirtschaft



Vertrauen Sie unserer Expertise.

Zum Beispiel bei Bauvorhaben, Bewertung von Pflegeimmobilien, Investitionen, Factoring oder Leasing. Wir bieten Ihnen das gesamte Leistungsspektrum einer Universalbank, kombiniert mit jahrzehntelanger Erfahrung im Gesundheits- und Sozialwesen. Für Finanzplanung mit Umsicht.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.

Telefon 030 28402-0 | bfsberlin@sozialbank.de | www.sozialbank.de | www.spendenbank.de

Die Bank für Wesentliches

» Was wir tun

Wie Sie bei uns mitmachen können

Sinnvoll ist sicher auch ein ehrenamtliches Engagement im Rahmen unserer **VdK-Mobilitätshilfedienste** in Charlottenburg-Wilmersdorf, Neukölln, Pankow oder Reinickendorf.

Diese Dienste begleiten Menschen, die ohne Unterstützung nicht mehr allein nach draußen kommen, bei Spaziergängen, beim Einkauf oder beim Behördengang.

Hierzu wird lediglich Interesse an älteren bzw. behinderten Menschen sowie eine gewisse physische Belastbarkeit (Rollstuhlschieben etc.) vorausgesetzt.

Interessierte erfahren alles Nähere bei unseren Mobilitätshilfediensten vor Ort.

Wer lieber bedürftige, **von Vereinsamung bedrohte Menschen zuhause besuchen** möchte, anstatt sie nach draußen zu begleiten, kann dies ebenfalls beim VdK tun. Entweder vermittelt die VdK-Koordinationsstelle für ehrenamtliche Besuchsdienste oder der jeweilige ehrenamtliche Vorstand vor Ort.

**ZEIT
für Dein
Ehrenamt**



Wir geben Ihnen Freiraum

AGILAH® Treppenliftsysteme

Die Firma AGILAH® Treppenliftsysteme bietet sichere, einfache und komfortable Lösungen für die Überwindung verschiedenster Treppen. Eine variable Anpassung des Liftsystems macht ein aktives Leben inner- und außerhalb des eigenen Hauses wieder möglich.

Die Firma AGILAH® Treppenliftsysteme ist ein inhabergeführtes Familienunternehmen und seit mittlerweile mehr als 10 Jahren erfolgreich am Markt tätig. Ansässig in Rangsdorf, am südlichen Stadtrand von Berlin, sind wir deutschlandweit tätig. Eine hohe Kundenzufriedenheit und die Umsetzung Ihrer persönlicher Wünsche beim Einbau eines Treppenliftes liegt uns am Herzen. Wir möchten unseren Teil dazu beitragen, Ihre Lebensqualität und Mobilität im Alltag zu verbessern.

Innenanlagen

Die Treppenliftsysteme für den Innenbereich sind so konzipiert, dass Sie individuellen Bedürfnissen und baulichen Gegebenheiten in Ihrem privaten Wohnbereich angepasst werden können. Ohne baulichen Aufwand, Lärm oder Schmutz ist das System in kurzer Zeit - etwa einem halben Tag - aufgestellt. Für den Innenbereich stehen Sitzlifte, Plattformlifte und Deckenlifte in verschiedenen Varianten - als Linearlifte, Kurvenlifte, Senkrechtlifte und Hebelifte - zur Verfügung.

Außenanlagen

Für Außenanlagen bieten wir ebenfalls verschiedene Ausführungen unserer Lifte an. Dabei passen wir jeden Lift individuell an die baulichen Gegebenheiten und Treppenart an. Abhängig von den Platzverhältnissen und Größe der Treppe stehen hier Lineare Sitzlifte oder Plattformlifte - als Linearlifte, Kurvenlifte, Senkrechtlifte und Hebelifte - zur Verfügung.

Auch bieten wir eine Auswahl an gebrauchten Treppenliftsystemen an. Gerne nehmen wir Ihren Treppenlift in Zahlung.

Wenn Sie weitere Informationen über Leistungen und Produkte aus unserem Haus wünschen, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an uns. Wir besprechen mit Ihnen gemeinsam vor Ort Ihre speziellen Wünsche.

Unsere Leistungen:

- AGILAH® Treppenlifte - Vertrieb, Montage, Wartung und Reparatur
- Bundesweit umfangreichste Produktpalette neuer und gebrauchter Lifte verschiedener Hersteller
- Demontage und kostenfreie Entsorgung alter Anlagen
- TÜV Abnahme

Neu & gebraucht

TREPPENLIFTE / PLATTFORMLIFTE
HOMELIFTE / LIFTSYSTEME



Ladestraße 7a
15834 Rangsdorf

treppenlifte@agilah.de
www.agilah.de

☎ 03 37 08/719 16
☎ 030/23 13 60 99



» Was wir tun

Wie Sie bei uns mitmachen können

Werden
Sie
Minglied!

Anzeige



RADONBAD JÁCHYMOV

Einmalige Thermal-Radon-Wannenbäder
Ihr Spezialist bei Rheuma, Arthrose und Morbus Bechterew



SONDERANGEBOT 21 TAGE KUREN NUR 18 TAGE ZAHLEN



TRADITIONELLE RADONKUR

mit Vollpension und 63 Kuranwendungen
ab € 1.764 pro Person

RADONKUR

mit Vollpension und 42 Kuranwendungen
ab € 1.512 pro Person

HEILKUR ohne Radonbäder

mit Vollpension und 63 Kuranwendungen
ab € 1.656 pro Person



KURHOTEL

★★★★
RADIUM PALACE

29. 5. – 19. 6. und
19. 6. – 10. 7. 2016

■ Individueller Kurplan
und Professionelle
Rehabilitation

■ Heileffekt von bis
zu 8 – 10 Monaten
nach der Radonkur

Léčebné lázně Jáchymov a.s.
TSCHECHISCHE REPUBLIK

T. G. Masaryka 415
CZ - 362 51 Jáchymov

Tel.: +420 353 833 333
info@laznejachymov.cz

www.heilbad-jachymov.de



Beitrittserklärung

SOZIALVERBAND

VdK

BERLIN-BRANDENBURG



Linienstr. 131 • 10115 Berlin

Tel.: 030 / 86 49 10 - 607

Fax: 030 / 86 49 10 - 520

berlin-brandenburg@vdk.de

Ich werde Mitglied im Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. unter Anerkennung der Satzung und eines Auszugs aus der Beitragsordnung. Der **Austritt** bedarf der Schriftform. Er kann frühestens **ein Jahr** nach Erwerb der Mitgliedschaft erklärt werden und ist zum Schluss des Kalenderjahres unter Wahrung einer 3-monatigen Kündigungsfrist möglich.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE33ZZZ00000022752**

Ihre Mitgliedsnummer ist Ihre Mandatsreferenz-Nummer.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt **mindestens 7 Euro** im Monat. Unabhängig davon, dass wir uns über **jedes** neue Mitglied freuen, fördern Sie unsere Verbandsarbeit durch freiwillig geleistete höhere Beiträge in besonderer Weise.

Ich will Mitglied werden ab (Monat/Jahr) _____

X

Unterschrift

Mein monatlicher Mitgliedsbeitrag soll betragen:

☐ Mindestbeitrag 7,00 EUR/mtl.

☐ freiwillig erhöhter Beitrag _____ EUR/mtl.

☐ Finanzamtsbescheinigung
(Mitgliedsbeitrag)
erwünscht

☐ Ich möchte die monatliche VdK-Zeitung kostenlos erhalten

Vorname _____

Name _____

Geburtsdatum _____

☐ weiblich ☐ männlich

Telefon _____

Handy** _____

PLZ _____ **Ort** _____

Bezirk/Kreis _____

Straße _____ **Nr.** _____

Ortsteil _____

Fax _____

E-Mail _____

Möchten Sie sich bei uns ehrenamtlich engagieren?

☐ Ja

☐ Nein

Falls ja:

☐ Soziale Betreuung

☐ Verbandsleben organisieren

☐ Gremienarbeit

Ich ermächtige den VdK, die angegebenen Daten zu speichern

1. für die VdK-interne Mitgliederverwaltung

2. für die Weitergabe an die ERGO Versicherung, um kostengünstige Gruppenversicherungsangebote für die VdK-Mitglieder nutzen zu können.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

☐ Ja, ich bin mit Ziffer 2. einverstanden.

☐ Nein, ich bin nicht mit Ziffer 2. einverstanden

Datum

X

Unterschrift

Geworben durch: *

Name, Vorname des Mitglieds

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

*** Kann nur vom Neu-Mitglied selbst ausgefüllt werden!**

**** Wird für die Rechtsabteilung dringend benötigt!**

Bitte wenden!

Stand: März 2016

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V., Zahlungen im Rahmen der Mitgliedschaft sowie für ggf. anfallende Verfahrenspauschalen (Anträge, Widersprüche, Klagen) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Es wird eine Frist für die Vorabankündigung von 2 Tagen vereinbart.

☐ jährlich ☐ halbjährlich ☐ vierteljährlich

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____
IBAN

Falls nicht bekannt:

Kontonummer

Bankleitzahl

X

Datum, Ort und Unterschrift

Beitragsordnung

Die Landesverbandskonferenz beschließt gemäß § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 4 Ziffer 7 Landesverbandssatzung nachfolgende Neufassung der Beitragsordnung:

§ 1 Höhe, Anpassung und Verwendung des Beitrags

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder mindestens 7,00 Euro im Monat. Freiwillig kann auch ein höherer Beitrag entrichtet werden.
- (2) Die für die Beitragsordnung zuständigen Gremien verpflichten sich jährlich im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans zur Überprüfung der Beitragshöhe. Hierbei soll die Entwicklung der verfügbaren Einkommen in der Bundesrepublik Deutschland sowie des Lebenshaltungsindex unter anderem als Richtschnur für die Mitgliedbeitragshöhe dienen.
- (3) Der in Absatz 1 genannte Beitrag geht an den Landesverband zu dessen satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung. Der Landesverband gibt vom Beitrag 0,65 EURO pro gezahltem und abgerechneten Beitragsatz an die Verbandsstufen (*) ab, in der der Beitragszahler als Mitglied geführt wird.
- (4) Der Beitrag für außerordentliche Mitglieder wird vom Landesvorstand festgelegt.

§ 2 Fälligkeit des Beitrags

Der Beitrag ist im Voraus fällig. Er ist eine Bringeschuld.

§ 3 Zahlungsart und Zahlungsweise des Beitrags

- (1) Die Beitragszahlung erfolgt für Neumitglieder im Bankeinzugsverfahren. Ausnahmen gelten nur, wenn das Mitglied über kein Girokonto verfügt.
- (2) Das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (bisher Bankeinzugsverfahren) erfolgt als Jahres-, Halbjahres- oder Vierteljahresabruf. Der Einzug erfolgt zum jeweiligen Monatsanfang. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächstfolgenden Werktag.
- (3) Altmitglieder sollen von der Erfordernis des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens überzeugt werden.

§ 4 Zahlungserinnerung und Mahnverfahren bei Beitragsrückständen

(1) Beitragsrückstände von mehr als 3 Monaten sind vom Landesverband anzumahnen. Bei der zweiten Zahlungserinnerung, die nach einem weiteren Monat erfolgt, wird ein Monatsbeitrag für Bearbeitungskosten fällig.

(2) Die erste Zahlungserinnerung wegen Beitragsrückständen erfolgt automatisch. Mit der zweiten Zahlungserinnerung wird auf die Einforderung der Mitgliedsbeiträge durch ein gerichtliches Mahnverfahren hingewiesen. Danach erfolgt entweder ein Mahnverfahren oder der sofortige Ausschluss.

§ 5 Kosten für Bankrückläufer

(1) Die Kosten für Bankrückläufer, deren Verursacher das Mitglied ist, werden vom Mitglied getragen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Erhöhung des Beitrags tritt mit Beschluss der LV-Konferenz vom 24.11.2011 zum 01.04.2012 in Kraft. Die Neufassung der Beitragsordnung wird mit dem genannten Beschluss zum 01.04.2012 in Kraft gesetzt.

- (*) Der Beitragsanteil dient der Mitgliederbetreuung und der Bezahlung von Vorstands- und Kassiererpauschalen.
Sofern Verbandsstufen gemeinsam Veranstaltungen oder Unternehmungen für ihre Mitglieder durchführen, sollen sie durch Absprache untereinander einen Finanzausgleich herbeiführen.

Satzung

§ 1 Name und Sitz des Verbandes

(1) Der Verband führt den Namen „Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.“

(2) Der Verband ist Mitglied im Sozialverband VdK Deutschland e.V.

(3) Der Sitz des Landesverbandes ist Berlin.

§ 2 Wesen und Zweck des Verbandes

(1) Der Verband ist eine Organisation auf gemeinnütziger und sozialer Grundlage. Er vertritt die sozialpolitischen und sozialrechtlichen Interessen seiner Mitglieder und er setzt sich für die inklusive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie älterer und kranker Menschen in der Gesellschaft, im öffentlichen Leben und im gemeindenahen Sozialraum ein. Der Verband unterhält die dazu notwendigen Einrichtungen in eigener Verwaltung, soweit sie sich aus den Bestimmungen dieser Satzung ergeben.

(2) Der Verband ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Er bekennt sich zum demokratischen Rechtsstaat.

(3) Der Verband lehnt Gewalt und Krieg als Mittel der politischen Auseinandersetzung ab. Er setzt sich für die Aussöhnung verfeindeter Völker und Nationen ein.

(4) Der Zweck des Verbandes soll vornehmlich erreicht werden durch

1. Einflussnahme auf Gesetzgebung und Verwaltung,
2. Beratung, Vertretung und Betreuung des in § 3 Abs. 1 Ziffer 1 bis 5 genannten Personenkreises in versorgungsrechtlichen, fürsorgerischen und sozialversicherungs-, sozialhilfe- und anderen sozialrechtlichen Angelegenheiten,
3. Förderung des behinderten- und altengerechten Wohnens sowie Wohn- und Siedlungswesens,
4. Förderung des Behindertensports und der Behindertenhilfe,
5. Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Berufsförderungswerke, Integrationsbetriebe und soziale Unternehmen sowie der beruflichen Rehabilitation,
6. Maßnahmen zur Sicherung im Sterbefall,
7. kulturelle Betreuung des unter § 3 Abs. 1 und 2 bezeichneten Personenkreises ohne Rücksicht auf die Verbandszugehörigkeit,
8. Förderung der Erholungsfürsorge, Kinderverschickung und eines Reisedienstes,
9. Sonderbetreuung der Blinden, Hirnverletzten,

Ohnhänder, Mehrfachamputierten, Querschnittsgelähmten, Tbc-Kranken, und ggf. weiterer Fachschaften,

10. Förderung der Altenhilfe und Altenarbeit sowie der Geriatrie und Gerontologie,
11. Förderung von Betreuungen im Sinne des Betreuungsgesetzes (BtG) entsprechend den §§ 1896 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB),
12. Förderung des Gesundheitswesens und der Patientenberatung sowie der Rehabilitation,
13. Förderung der Jugendhilfe,
14. Durchführung von Schulungs- und Bildungsmaßnahmen,
15. Förderung der sozialen Integration von Menschen jeder nationalen beziehungsweise ethnischen Herkunft in die Gesellschaft.

(5) Der Landesverband kann zur Unterstützung seiner in Absatz 4 aufgeführten Arbeit Trägerschaften zu speziellen Bereichen bilden oder anderen Trägerschaften beitreten.

(6) Die Tätigkeit des Verbandes dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung (AO). Etwaige Überschüsse sind zum weiteren Ausbau sozialer Einrichtungen und Leistungen zu verwenden. Der Betrieb eines auf Gewinnerzielung gerichteten Geschäftes durch den Verband ist ausgeschlossen.

§ 3 Voraussetzung der Mitgliedschaft

(1) Als ordentliche Mitglieder können aufgenommen werden

1. Sozialversicherte, Patienten und Patientinnen,
2. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen,
3. Berechtigte nach dem sozialen Entschädigungsrecht, Rentner(innen) und deren Hinterbliebene, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, Unfallverletzte, Personen, die durch anerkannte Umweltschäden gesundheitlich beeinträchtigt sind,
4. die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter behinderter Kinder,
5. Einzelpersonen, wenn sie gewillt sind, den Verband in seinen Zielen und Bestrebungen zu unterstützen.

(2) Als außerordentliche Mitglieder können aufgenommen werden

1. alle Personen, die nicht ordentliche Mitglieder sein können sowie

2. juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wenn sie gewillt sind, den Verband in seinen Zielen und Bestrebungen zu unterstützen.

Sofern Vereine Mitglied im Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. werden, können deren Mitglieder gleichzeitig auch Mitglied des Verbandes werden. Ob es sich hierbei um eine ordentliche oder außerordentliche Mitgliedschaft im Verband handelt, bleibt einer gesonderten Vereinbarung und der notwendigen Regelung in der jeweiligen Mitgliederversatzung vorbehalten.

(3) Frühere Mitglieder des Landesverbandsvorstandes oder/und der Landesverbandskonferenz können auf Vorschlag des Landesverbandsvorstandes bzw. der Landesverbandskonferenz zu Ehrenmitgliedern dieser Gremien gewählt werden. Sie gehören dem Vorstand bzw. der Landesverbandskonferenz sowie dem Landesverbandstag mit beratender Stimme an.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Die Aufnahme ordentlicher Mitglieder erfolgt aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung. Die Mitgliedschaft wird in der Regel in der Verbandsstufe für mindestens 12 Monate erworben, in deren Bereich der/die Aufzunehmende wohnt.

(2) Außerordentliche Mitglieder werden durch den Landesverbandsvorstand aufgenommen.

(3) Durch die Aufnahme ordentlicher Mitglieder im Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. wird gleichzeitig die Mitgliedschaft im Sozialverband VdK Deutschland e.V. erworben.

(4) Die Aufnahme kann abgelehnt werden, wenn sie dem Verbandsinteresse entgegensteht.

(5) Der Landesverband hat das Recht, unmittelbar Mitglieder zum Landesverband aufzunehmen und dort zu führen.

(6) Im Falle der Vereinigung mit anderen Vereinen durch Aufnahme/Verschmelzung, wie zum Beispiel mit solchen des VdK, werden die Mitglieder des beitragswilligen und übertragenden Vereins im Zeitpunkt des Vollzugs der Vermögensübertragung Mitglieder des Sozialverbands VdK Berlin-Brandenburg, sofern sie nicht binnen 3 Monate nach Vollzug dem Übergang der Mitgliedschaft widersprechen.

§ 5 Verlust der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt und Ausschluss oder den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

(2) Der Austritt ist für natürliche Personen und für juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts zum Schluss des Kalenderjahres unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist möglich. Der Austritt ist

schriftlich der LV-Geschäftsstelle anzuzeigen. Der Beitrag ist bis zum Monat des Austritts zu entrichten.

(3) Das Ausschlussverfahren kann eingeleitet werden, wenn das Mitglied

1. mit seinen Beiträgen mit mehr als drei Monaten im Rückstand ist und unter Ankündigung des Ausschlusses schriftlich und formgerecht gemahnt wurde, wobei die Beitragsschuld nicht erlischt;
2. wegen einer ehrenrührigen Handlung rechtskräftig verurteilt worden ist;
3. den Zielen und der Satzung des Verbandes entgegenarbeitet, gegen satzungsgemäße Beschlüsse und gegen Anordnungen der Verbandsorgane verstoßen hat;
4. das Ansehen des Verbandes geschädigt hat;
5. wissentlich falsche Angaben im Aufnahmeantrag gemacht hat.

(4) Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch die zuständige Verbandsstufe. In den Fällen des § 5 Abs. 3 Ziffer 1 - 4 kann der Ausschluss im Ausnahmefall durch eine übergeordnete Verbandsstufe durchgeführt werden. Gegen den Ausschluss steht das Recht der Beschwerde beim Vorstand der übergeordneten Verbandsstufe und in letzter Instanz beim Beschwerde- und Schlichtungsausschuss (§ 16) zu. Die Mitglieder sind in der Regel vor der Beschlussfassung zu hören.

(5) Während der Dauer eines Ausschlussverfahrens ruhen die Rechte und Pflichten des Mitgliedes mit Ausnahme der Vertretung in rechtsanhängigen Verfahren, soweit dies erforderlich ist.

(6) Ehrenerkennungen des Sozialverbands VdK Deutschland und des Sozialverbands VdK Berlin-Brandenburg sind beim Ausschluss zurückzugeben.

(7) Die vom Landesverbandstag in ein Amt gewählten Personen können nicht von einer nachgeordneten Verbandsstufe ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt sinngemäß für Vorstände übergeordneter Verbandsstufen.

§ 6 Rechte und Pflichten des Mitgliedes

(1) Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht der Inanspruchnahme der Verbandseinrichtungen, der Beteiligung an Mitgliederversammlungen und der Teilnahme an Wahlen. Es kann in jedes Verbandsorgan gewählt und zu jedem Ehrenamt berufen werden.

(2) Die ordentlichen und nach Vereinbarung auch außerordentlichen Mitglieder haben das Anrecht auf Vertretung vor den Behörden, den Sozial- und Verwaltungsgerichten in sozialrechtlichen Angelegenheiten. Alle Anträge können bei der zuständigen Verbandsstufe oder der Landesverbands-Geschäftsstelle eingereicht werden. Ein Antrag gilt als übernommen,

wenn ein(e) zuständige(r) Vertreter(in) des Verbandes bevollmächtigt wurde. Die durch die Bearbeitung von Anträgen und Verfahren bei den Behörden und Instanzen der Sozial- und Verwaltungsgerichte entstehenden Verwaltungskosten tragen die zu vertretenden Mitglieder in Form einer Verfahrenspauschale. Die Höhe der Pauschale wird in einer Richtlinie durch den Vorstand festgelegt. Ein Recht auf weitergehende Hilfe als in diesem Absatz festgelegt, insbesondere auf Hilfe in sonstigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und bei Verfahren, besteht nicht.

(3) Außerordentliche Mitglieder können nach Vereinbarung die kulturellen Verbandseinrichtungen in Anspruch nehmen. In der Mitgliederversammlung steht ihnen ein aktives und passives Wahlrecht für satzungsgemäße Ämter nicht zu.

(4) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Verbandssatzung einzuhalten, die Interessen des Verbandes zu wahren, bei der Ausbreitung mitzuwirken und nach Kräften zur Verwirklichung der Ziele des Verbandes beizutragen.

(5) Die Beendigung der Mitgliedschaft enthebt das bisherige Mitglied nicht seiner vor dem Ausscheiden entstandenen Verpflichtungen gegenüber dem Verband.

§ 7 Mitgliedsausweis, Beiträge, Sterbegeldversicherung

(1) Jedes ordentliche Mitglied, mit Ausnahme von juristischen Personen, erhält einen Mitgliedsausweis.

(2) Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder und die Verteilung auf die Verbandsstufen wird von der Landesverbandskonferenz durch die Beitragsordnung festgesetzt. Mitgliedsbeiträge von außerordentlichen Mitgliedern werden im Einzelfall durch den Landesverband festgelegt.

(3) Durch die laufenden Monatsbeiträge sind die ordentlichen Mitglieder, die vor dem 08.06.1990 Mitglied im VdK Deutschland geworden sind, für die Dauer ihrer Mitgliedschaft im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages für den Sterbefall versichert (Kleine Sterbegeldversicherung). Im Übrigen eröffnet ein Gruppenversicherungsvertrag mit einem Versicherungsunternehmen jedem ordentlichen Mitglied die Möglichkeit, für sich, seinen(r) Ehegatten(in) und Kindern eine zusätzliche Sterbegeldvorsorge zu schaffen. Zu diesem Zweck stimmt das Mitglied der Weitergabe und Speicherung seiner Daten zu.

(4) Während der Dauer eines Ausschlussverfahrens bleiben die Ansprüche aus der Sterbegeldversicherung durch Einzahlung eines in der Beitragsordnung festgesetzten Versicherungsbeitrages an den Landesverband aufrechterhalten. Bei endgültiger Ablehnung des Ausschlusses werden die geleisteten Zahlungen auf die fälligen Monatsbeiträge angerechnet.

(5) Der Beitrag ist eine Bringeschuld und im Voraus zu entrichten.

§ 8 Organe, Gliederung und Aufbau des Landesverbandes

(1) Organe des Landesverbandes sind

1. der Landesverbandstag (§ 9),
2. die Landesverbandskonferenz (§ 10),
3. der Landesverbandsvorstand (§ 11).

In den Organen und Gremien des Verbandes sollen Frauen und Männer gleichgewichtig Verantwortung übernehmen.

(2) Der Landesverband gliedert sich in Orts- und Kreisverbände sowie ggf. in Kreisverbünde.

(3) Die in Absatz 2 genannten Verbandsstufen haben keine Selbständigkeit im Sinne des BGB.

1. Die nachgeordnete Verbandsstufe ist im Rahmen der Satzung an die Beschlüsse und Anweisungen der übergeordneten Verbandsstufen gebunden.
2. Die Verbandsstufen sind in ihrem Bereich für die Betreuung der Mitglieder und für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes verantwortlich.
3. Zur Einleitung und Durchführung von Rechtsstreitigkeiten sind sie nicht befugt. Alle Verbandsstufen unterliegen der Prüfung durch Revisoren(innen).
4. Die nachgeordnete Verbandsstufe hat die übergeordnete Verbandsstufe über alle angesetzten Veranstaltungen zu unterrichten und sie über den Verlauf schriftlich in Kenntnis zu setzen. Verbandsmitglieder der übergeordneten Verbandsstufe haben zu allen Veranstaltungen unbeschränkt Zutritt.

(4) Das Kassen- und Rechnungswesen und der Geschäftsverkehr der Verbandsstufen werden durch eine Anweisung des Landesverbands-Vorstandes geregelt. Alle Verbandsstufen unterliegen der Prüfung durch Landesverbands-Revisoren(innen).

(5) Der Landesverbandsvorstand kann mit Zustimmung der Landesverbandskonferenz Verbandsstufen, die infolge dauerhafter Notstände im eigenen Wirtschafts- und Verwaltungsbereich oder wegen mangelnder Vorstände ihre satzungsgemäßen Aufgaben als Verbandsstufen nicht mehr erfüllen können, bestehenden Kreisverbänden anschließen.

(6) Für die Wahlen und die Durchführung von Sitzungen und Versammlungen gilt die aufgrund dieser Satzung beschlossene Wahl- und Geschäftsordnung. Sämtliche Beschlüsse müssen protokolliert und von dem/der Vorsitzenden und dem/der Schriftführer(in) unterzeichnet werden.

§ 9 Der Landesverbandstag

(1) Sitz und Stimme als Delegierte im Landesverbandstag haben

1. der Landesverbandsvorstand,
2. die in den Kreisverbänden gewählten Delegierten,
3. der/die Vorsitzende der Landesverbandskonferenz,
4. die Kreisverbands- und Kreisverbundsvorsitzenden oder deren Stellvertreter/innen,
5. je ein/e weitere/r Vertreter/in eines Kreisverbandes auf volle 800-Zahl seines Mitgliederbestandes.

Mit beratender Stimme nimmt/nehmen der/die Landesgeschäftsführer/in/nen teil.

(2) Die Delegierten zu Abs. 1 Ziffer 2 werden von den entsprechenden Verbandsstufen in Mitgliederversammlungen jeweils neu gewählt. Kreisverbände wählen auf je angefangene 300 Mitglieder eine(n) Delegierte(n). Der Landesverbandsvorstand setzt die auf jeden Kreisverband entfallende Zahl von Delegierten nach Maßgabe der im Durchschnitt des vorletzten Vierteljahres vor dem Landesverbandstag abgerechneten Beiträge fest. Für die Ausübung des Amtes eines(r) Delegierten ist der lückenlose Nachweis der Beitragszahlung Bedingung.

(3) Alle fünf Jahre findet ein ordentlicher Landesverbandstag statt. Er wird durch den/die Landesverbandsvorsitzende(n) schriftlich einberufen. Die Einberufung hat spätestens zwei Monate vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen. Ein außerordentlicher Landesverbandstag ist von dem/der Landesverbandsvorsitzenden einzuberufen, wenn dies von 1/4 der stimmberechtigten Mitglieder der Landesverbandskonferenz gefordert wird. Anträge zu den ordentlichen Landesverbandstagen müssen spätestens 1 Monat vor dem Landesverbandstag beim Landesverbandsvorstand eingegangen sein. Der Landesverbandstag gibt sich eine Geschäfts- und Wahlordnung.

(4) Die Aufgaben des Landesverbandstages sind

1. Entgegennahme der Berichte des Landesverbandsvorstandes, der Landesverbandsrevisoren(innen), des/der Vorsitzenden des Beschwerde- und Schlichtungsausschusses und des/der Vorsitzenden der Landesverbandskonferenz,
2. Entlastung des Landesverbandsvorstandes, der Landesverbandsrevisoren(innen) und des/der Vorsitzenden der Landesverbandskonferenz,
3. Vornahme von Satzungsänderungen mit 3/4 Mehrheit,
4. Wahl des Landesverbandsvorstandes und des/der Vorsitzenden der Landesverbandskonferenz,
5. Beschlussfassung über eingegangene Anträge.

§ 10 Die Landesverbandskonferenz

(1) Die Landesverbandskonferenz ist zwischen den Landesverbandstagen das höchste Organ des Landesverbandes.

(2) Die Landesverbandskonferenz besteht aus

1. dem/der Vorsitzenden,
2. dem Landesverbandsvorstand (§ 11 Abs. 1 Ziffer 1 - 3),
3. je einem(r) Vertreter(in) der Kreisverbände,
4. dem/der Kreisverbundsvorsitzenden oder deren Stellvertreter/in

Der/die in Ziffer 3 genannte Vertreter/in hat je angefangene 200 Mitglieder seines Kreisverbandes eine Stimme. Die Anzahl der auf die Kreisverbände entfallenden Stimmen bestimmt sich nach dem Mitgliederbestand zum 1.1. des jeweiligen Jahres.

Der/die Landesgeschäftsführer/in/nen nimmt/nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Der/die Vorsitzende der Landesverbandskonferenz wird vom Landesverbandstag gewählt. Der/die Vorsitzende kann nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen Vorstandes, des Beschwerde- und Schlichtungsausschusses oder Revisor/in sein. An den Sitzungen der Landesverbandskonferenz nehmen – nach Bedarf – beratend die ordentlichen Mitglieder des Beschwerde- und Schlichtungsausschusses, die Revisoren(innen) und je ein(e) Vertreter(in) der Fachschaften teil. Die Landesverbandskonferenz wählt sich eine(n) stellvertretende(n) Sitzungsvorsitzende(n).

(3) Die Landesverbandskonferenz tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Einberufung geschieht durch den/die Vorsitzende(n). Die Einladung soll mindestens 14 Tage vorher ergangen sein. Die Landesverbandskonferenz gibt sich eine Geschäfts- und Wahlordnung. Eine außerordentliche Landesverbandskonferenz muss einberufen werden, wenn dies von 1/4 der Mitglieder verlangt wird.

(4) Die Aufgaben der Landesverbandskonferenz sind:

1. Aufsichtsführende Tätigkeit im Landesverband,
2. Genehmigung des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung und Vermögensaufstellung,
3. Entgegennahme der Jahresberichte des Landesverbandsvorstandes und der Revisoren(innen) sowie die Erteilung der Entlastung,
4. Beschlussfassung über die Höhe und Verwendung von Rücklagen,
5. Durchführung der erforderlichen Nachwahlen gem. § 11 Abs. 3 und der Berufungen gemäß § 15 Abs. 2 und § 16 Abs. 1,

6. Beschlussfassung über unaufschiebbare Satzungsänderungen mit 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder,
7. Beschlussfassung über die Beitragsordnung.

(5) Der/die Vorsitzende der Landesverbandskonferenz hat im Weiteren folgende Aufgaben:

1. Ständige Fühlungnahme mit dem Landesverbandsvorstand sowie Überwachung der Durchführung der Beschlüsse des Landesverbandstages und der Landesverbandskonferenz und von Satzungsänderungen einschließlich der Eintragung im Vereinsregister.
2. Einberufung der ersten Sitzung des Beschwerde- und Schlichtungsausschusses nach der Neuwahl und der Verpflichtung seines(r) Vorsitzenden.
3. Führung der Geschäfte im Falle eines Rücktritts von Landesverbandsvorstandsmitgliedern (§ 11 Abs. 3).
4. Wahrung der Tätigkeit gemäß § 11, § 12 und § 13.

§ 11 Der Landesverbandsvorstand

(1) Der Landesverbandsvorstand besteht aus

1. dem/der Vorsitzenden,
2. dem/der/den stellvertretenden Vorsitzenden,
3. den Beisitzern.

Er verteilt und organisiert seine Arbeit in eigener Zuständigkeit.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus den Personen zu Ziffer 1 - 2. Der Vorstand im Sinne des BGB ist der/die Landesverbandsvorsitzende und sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in/innen). Jeweils 2 der Vorgenannten vertreten den Landesverband gemeinsam. Vom Landesverband bezahlte Angestellte dürfen 1/3 aller Vorstandsmitglieder nicht übersteigen.

(2) Der Landesverbandsvorstand wird vom Landesverbandstag auf die Dauer von 5 Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt.

(3) Treten mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder oder die Vorsitzenden zu Abs. 1 Ziffer 1 und 2 zurück, so ist die Neuwahl des gesamten Landesverbandsvorstandes durch einen außerordentlichen Landesverbandstag für den Rest der Wahlperiode vorzunehmen. Bis zur Neuwahl hat der/die Vorsitzende der Landesverbandskonferenz die Geschäfte wahrzunehmen. Die Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf der Wahlperiode im Amt, bis der neue Vorstand sein Amt angetreten hat. Die Nachwahl für einzelne Vorstandsmitglieder wird von der Landesverbandskonferenz vorgenommen.

(4) Der Vorstand führt die Geschäfte des Verbandes. Seine Tätigkeit kann durch Vorstandsbeschluss angemessen vergütet werden. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben und erlässt eine Kassenordnung. Sofern vom Landesvorstand ein/eine beziehungsweise mehrere Geschäftsführer/in/nen bestellt wird/werden, nimmt/nehmen er/sie an allen Sitzungen des Vorstandes beratend teil. Die Vorsitzenden sind verpflichtet, beschlossene Satzungsänderungen unverzüglich ins Vereinsregister eintragen zu lassen.

(5) Der Landesverbandsvorstand kann zur Durchführung seiner Aufgaben – insbesondere auf sozialpolitischem Gebiet – beratende Fachausschüsse bilden.

§ 11 a Der/die Geschäftsführer/in/nen

(1) Der/die Geschäftsführer/in/nen soll/en hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte des Verbandes und der vom Verband unterhaltenen Einrichtungen führen und ihn insoweit gerichtlich und außergerichtlich als besondere/r Vertreter/in/nen des Verbandes im Sinne von § 30 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vertreten.

(2) Außerdem obliegt/obliegen dem/der/den Geschäftsführer/in/nen die organisatorische Vorbereitung der Landesverbandstage, der Landesverbandskonferenzen, der Landesverbandsvorstandssitzungen sowie die Durchführung der Beschlüsse dieser Organe.

§ 12 Die Verbandsstufen

(1) Die Verbandsstufen ergeben sich aus § 8 Abs. 2 ff.

(2) Der Vorstand einer Verbandsstufe besteht aus mindestens 3 Personen. Mindestens ein Mitglied sollte eine Frau sein.

(3) Die Wahl der Vorstände erfolgt auf den Verbandstagen (Jahreshauptversammlungen) auf die Dauer von fünf Jahren. Es gilt die Wahlordnung des Landesverbandes, für die Geschäftsführung die Geschäftsordnung des Landesverbandes. Die Verbandstage (Jahreshauptversammlungen) können die Vorstände durch Wahl von Beisitzern(innen) erweitern. Die Kassenführer(innen) werden aufgrund fachlicher Eignung vom Vorstand berufen.

(4) Turnusgemäße Wahlen aller Vorstände der Verbandsstufen finden auf den Jahreshauptversammlungen ein Jahr vor der Wahl des Landesvorstandes durch einen ordentlichen Landesverbandstag statt. Sie sind im Zeitraum von März bis September durchzuführen.

(5) In den Verbandsstufen ist möglichst jährlich auf einer Hauptversammlung vor den Mitgliedern der Verbandsstufe ein Geschäfts- und ein Kassenbericht zu erstatten. Auf dieser Versammlung ist dem Vorstand und dem/der Kassenführer(in) auf Antrag Entlastung zu erteilen und über eingegangene Anträge zu entscheiden. Die Einberufung der Hauptversammlung hat 14 Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den/die Vorsitzende(n) der Verbandsstufe – im

Hinderungsfall durch den/die Stellvertreter(in) – schriftlich zu erfolgen.

§ 13 Wahlperiode

Die Wahlperiode beträgt in allen Verbandsstufen 5 Jahre. Notwendige Nachwahlen gelten nur bis zum Ende der Wahlperiode. Der bisherige Vorstand bleibt bis zum Amtsantritt des neu gewählten Vorstandes im Amt.

§ 14 Beurlaubungen, Abberufungen, Amtsenthebungen, Nachwahlen, Beauftragung

(1) Die Vorstände der Verbandsstufen können mit Zustimmung des Landesverbandsvorstandes Mitglieder ihres Vorstandes beurlauben und Kassenführer(innen) ihres Amtes entheben.

(2) Der Landesverbandsvorstand kann mit Zustimmung des/der Vorsitzenden der Landesverbandskonferenz Vorstandsmitglieder und Vorstände nachgeordneter Verbandsstufen abberufen und Vorstände auflösen sowie Vorstandsmitglieder oder Vorstände kommissarisch mit der Wahrnehmung der Geschäfte bis zu einer Neuwahl beauftragen.

(3) Gegen diese Abberufung bzw. Auflösung steht das Recht der Beschwerde innerhalb eines Monats beim Beschwerde- und Schlichtungsausschuss zu.

(4) Wenn Landesverbandsvorstandsmitglieder, Landesverbandsrevisoren(innen), Mitglieder des Beschwerde- und Schlichtungsausschusses betroffen sind, entscheidet die Landesverbandskonferenz über die Abberufung.

(5) Der/die Vorsitzende der Landesverbandskonferenz kann nur mit einer 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Landesverbandskonferenz beurlaubt oder abberufen werden.

(6) Beim Ausscheiden einzelner Vorstandsmitglieder oder der Landesverbandsrevisoren(innen) finden unverzüglich Nachwahlen statt.

§ 15 Die Landesverbandsrevisoren(innen)

(1) Zur Überwachung des Kassen- und Rechnungswesens sind von der Landesverbandskonferenz zwei bis vier Revisoren(innen) zu berufen.

(2) Die Revisoren(innen) dürfen nicht dem Vorstand einer Verbandsstufe angehören und müssen die fachliche Eignung besitzen. Der/die Vorsitzende der Landesverbandskonferenz kann im Ausnahmefall auf Vorschlag des Landesverbandsvorstandes zusätzliche Revisoren(innen) - auch für Einzelaufgaben - berufen.

§ 16 Beschwerde- und Schlichtungsausschuss

(1) Der Beschwerde- und Schlichtungsausschuss (BSA) besteht aus 3 Mitgliedern und 2 Ersatz-Mitgliedern. Mitglieder des Landesverbandsvorstandes, der/die Vorsitzende der Landesverbandskonferenz, die Landesverbandsrevisoren(innen) sowie Arbeitnehmer(innen) des Landesverbandes können nicht dem Beschwerde- und Schlichtungsausschuss angehören. Ausnahmsweise kann der/die Vorsitzende der Landesverbandskonferenz für eine bestimmte Sitzung eine(n) Stellvertreter(in) bestellen, wenn das anhängende Ausschlussverfahren keinen Aufschub erleiden darf.

(2) Der Beschwerde- und Schlichtungsausschuss entscheidet

1. in allen Fällen des § 5 Abs. 3 Ziffer 1 - 5,
2. bei Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Verbandsstufen und innerhalb der Verbandsstufen.

(3) Auslegung der Satzung bei Streitigkeiten unter den Verbandsstufen oder innerhalb der Verbandsstufen und Verbandsorgane ist für diese bindend.

§ 17 Auflösung

(1) Der Landesverband kann sich nur auflösen, wenn 3/4 der anwesenden ordentlichen Delegierten auf einem ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen Landesverbandstag dieses beschließen.

(2) Bei Auflösung des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e. V. oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an den Sozialverband VdK Deutschland e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

(3) Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vereinsvermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 18 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Eingetragen in das Vereinsregister am 23.12.2010 beim Amtsgericht Charlottenburg unter VR 1712 B.

» Adressen

Geschäftsstellen

Landesverband

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.
Linienstraße 131, 10115 Berlin
Tel.: 86 49 10 -0
Fax: 86 49 10 -520

Kreisgeschäftsstelle Cottbus

Sozialberatung
Annelie Kaschke
Straße der Jugend 33
03050 Cottbus
Tel.: 03 55 / 2 31 14
Fax: 03 55 / 7 29 33 41
kv-cottbus@vdk.de
annelie.kaschke@vdk.de

Kreisgeschäftsstelle Eberswalde

Sozialberatung
Elke Nachtigall
"Waldhaus"
Schönholzer Str. 12
16227 Eberswalde
Tel.: 0 33 34 / 23 60 19
Fax: 0 33 34 / 23 60 19
kv-barnim-eberswalde@vdk.de
elke.nachtigall@vdk.de

Kreisgeschäftsstelle Ostprignitz-Ruppin

Sozialberatung
Wolfgang Beckmann
Feldmannstraße 2
16816 Neuruppin
Tel.: 0 33 91 / 5 10 46 42
Fax: 0 33 91 / 5 10 46 45
wolfgang.beckmann@vdk.de

Kreisgeschäftsstelle Potsdam

Sozialberatung
Katharina Hampel
Friedrich-Ebert-Str. 57
14469 Potsdam
Tel.: 03 31 / 2 37 05 07
Fax: 03 31 / 2 37 05 08
katharina.hampel@vdk.de



HUMANTECHNIK

Assistenzsysteme
für Menschen mit
Hörproblemen

Humantechnik GmbH
Im Wörth 25 - D-79576 Weil am Rhein
Tel. 07621 956 89 0 - Fax 07621 956 89 70
info@humantechnik.com - www.humantechnik.com

» Adressen der Tochtergesellschaften

ARTKI gGmbH*

Demminer Str. 4
13059 Berlin
Tel.: 92 37 59 02
Fax: 96 06 72 15
artki@gmx.de



INTEGRA gGmbH**

Lengeder Str.48
13407 Berlin
Tel.: 41 40 73-0
Fax: 4 14 80 63
office@integra-berlin.de



Ki.D.T. gGmbH**

Liniestraße 131
10115 Berlin
Tel.: 86 49 10 -601
Fax: 86 49 10 -520
geschaeftsstelle@kidt.berlin



MITEINANDER gGmbH**

Liniestraße 131
10115 Berlin
Tel.: 033830 / 12090
Fax: 033830 / 120929
albrechtshof@miteinander-ggmbh.de



tandem BQG gGmbH*

Potsdamer Straße 182
10783 Berlin
Tel.: 44 33 60 0
Fax: 44 33 60 40
office@tandembqg.de



terra est vita GmbH**

Liniestraße 131
10115 Berlin
Tel.: 05845 / 218
Fax: 05845 / 711
verwaltung@terraestvita.de



* 50 % der Anteile

** über 50 % der Anteile

Projekte

Berliner Pflegestützpunkt Tempelhof-Schöneberg

Ariane Rausch
Reinhardtstr. 7, 12103 Berlin
Tel.: 7 55 07 03
Fax: 75 50 70 50
Tel.: (08 00/5 95 00 59 Kostenfreie
Servicenummer 9:00 - 18:00 Uhr)
pflegestuetzpunkt.berlin@vdk.de

Informationszentrum für dementiell erkrankte Migranten und ihre Angehörigen (IdeM)

Belgin Habel
Linienstraße 131, 10115 Berlin
Tel.: 85 62 96 57
idem@vdk.de

Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit

Dagmar Wehle
Linienstraße 131, 10115 Berlin
Tel.: 86 49 10 830
Fax: 86 49 10 810
dagmar.wehle@vdk.de

Koordinierungsstelle der Kinder- und Jugendambulanzen/SPZ's

Dr. phil. Donald Vogel
Sekretariat: Anne-Cathrin Fasold
Friedbergstr. 39, 14057 Berlin
Tel.: 8 23 80 63
Fax: 8 24 13 90
donald.vogel@vdk.de

Technische Hilfen und Wohnraumanpassungsberatung

Christine Gaszczyk
Linienstraße 131, 10115 Berlin
Tel.: 86 49 10 820
Fax: 86 49 10 520
christine.gaszczyk@vdk.de

VdK Betreuungsverein

Sekretariat: Kerstin Reuss
Scharnweberstraße 100, 13405 Berlin
Tel.: 4 97 69 60
Tel.: 49 76 96 45
Fax: 49 76 96 20
betreuungsverein.berlin@vdk.de

Mobilitätshilfedienst Charlottenburg-Wilmersdorf

Birgit Graw
Nehringstraße 18, 14059 Berlin
Tel.: 82 71 90 97
Tel.: 30 11 21 00
Fax: 3 22 32 69
birgit.graw@vdk.de

Mobilitätshilfedienst Neukölln

Sylvia Krause
Allerstraße 39, 12049 Berlin
Tel.: 6 25 10 19
Tel.: 62 98 62 86
Fax: 62 98 62 87
sylvia.krause@vdk.de

Mobilitätshilfedienst Pankow

Kerstin Herold
Schonensche Straße 2 a, 10439 Berlin
Tel.: 4 71 90 30
Tel.: 4 71 53 85
Fax: 47 00 68 04
kerstin.herold@vdk.de

Mobilitätshilfedienst Reinickendorf

Gundula Gorzell-Brodatzki
Amendestr. 21, 13409 Berlin
Tel.: 4 95 24 00
Tel.: 49 85 71 80
Fax: 4 96 60 07
gundula.gorzell-brodatzki@vdk.de

Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Besuchsdienste

Martina Ulrich
Schonensche Straße 2 a, 10439 Berlin
Tel.: 45 97 67 50
Fax: 47 00 68 04
martina.ulrich@vdk.de

» Adressen

Ki.D.T. gGmbH / Therapeutische Einrichtungen

**Kinder- und Jugendambulanz/
Sozialpädiatrisches Zentrum
Charlottenburg-Wilmersdorf**

Dr. med. Irene Pfeiffer
Sekretariat: Christine Maske, Beate Strohm
Berliner Straße 40 - 41, 10715 Berlin
Tel.: 860 08 21-26 / -27 / -47
Fax: 860 08 21 40
kja-spz.charlottenburg-wilmersdorf@kidt.de

**Kinder- und Jugendambulanz/
Sozialpädiatrisches Zentrum
Schöneberg/Tiergarten**

Dr. med. Regina Guttenberger
Sekretariat: Ilona Schulze, Lina Olabi
Karl-Schrader-Straße 6, 10781 Berlin
Tel.: 2 36 07 97 80
Fax: 23 60 79 78 30
kja-spz.schoeneberg-tiergarten@kidt.de

**Kinder- und Jugendambulanz/
Sozialpädiatrisches Zentrum
Lichtenberg (Hohenschönhausen)**

Dipl.-Med. Christine Bärwolff
Sekretariat: Christina Issel
Demminer Str. 6, 13059 Berlin
Tel.: 96 27 79 00
Fax: 96 27 79 09
kja-spz.lichtenberg-hohenschoenhausen@kidt.de

**Kinder- und Jugendambulanz/
Sozialpädiatrisches Zentrum
Spandau**

Dr. med. Angelika Albrecht-Haymann
Seeburger Str. 9 - 11, 13581 Berlin
Tel.: 3 32 70 21
Sekretariat: Britta Kunkel, Stefanie Langer
Seeburger Straße 13, 13581 Berlin
Tel.: 35 10 54 10
Fax: 3 32 70 22
kja-spz.spandau@kidt.de

**Kinder- und Jugendambulanz/
Sozialpädiatrisches Zentrum
Reinickendorf/Wedding**

Dr. med. Maria Hafner-Althammer
Sekretariat: Jenny Wolf, Sabine Ciupka
Nazarethkirchstraße 52, 13347 Berlin
Tel.: 4 57 98 02 13
Fax: 4 57 98 02 20
kja-spz.reinickendorf-wedding@kidt.de

» Impressum

Sozialverband VdK
Berlin-Brandenburg e.V.
Telefon 030 / 86 49 10-0
Telefax 030 / 86 49 10-520
berlin-brandenburg@vdk.de
www.vdk.de/berlin-brandenburg

Redaktion und Text: Georg Steinhoff
Grafisches Design: Jeannette Krabel
Copyright: © Sozialverband VdK
Berlin-Brandenburg e.V.
Berlin 2016
2. Auflage: 6-10.000

**Produktion und
Anzeigenverwaltung**
Verlag Herrmann & Stenger GbR
– Soziales Marketing –
Kaiserstraße 72
60329 Frankfurt am Main

Telefon 069 / 60605888-0
E-Mail info@sozialesmarketing.de
Web www.sozialesmarketing.de

Anzeigenleitung (V.i.S.d.P.):
Volker Herrmann

Druck
Schneider Druck GmbH
Erlbacherstr. 102
91541 Rothenburg ob der Tauber

Fotos / Grafiken
Seite 1, 5, 6 - © Christian Müller/Fotolia.com
Seite 4, 21 - © storm/Fotolia.com
Seite 10, 26 - © Anatoly Tipyashin/Fotolia.com
Seite 11 - © Gina Sanders/Fotolia.com
Seite 12 - © VRD/Fotolia.com
Seite 19 - © Robert Kneschke/Fotolia.com
Seite 21 - © Cmon/Fotolia.com
Seite 22 - © bluesdesign/Fotolia.com
Seite 24 - © Fiedels/Fotolia.com

Für die Unterstützung danken wir



Der Spezialist für Gebäudereinigung



- Unterhaltsreinigung
- Glasreinigung
- Teppichreinigung
- Grundreinigung

Unsere Mitarbeiter erhalten Tariflohn, sind unfall- und sozialversichert und arbeiten ausschließlich qualitäts- und ergebnisorientiert. Selbstverständlich bewahren sie höchste Diskretion.

INTEGRA GmbH Reinigungs-Services

Lengeder Straße 48
13407 Berlin
Holger Uhrig, Geschäftsbereichsleiter
Tel. (030) 41 40 73 24
rs@integra-berlin.de

individuell · professionell · nachhaltig

Die Fachmesse
für mehr Lebensqualität

REHAB®

Rehabilitation | Therapie | Pflege | Inklusion

+++ Rehathechnik +++ Bildung & Beruf +++ Inklusion
+++ Therapie & Praxis +++ Auto & Reisen +++ Pflege
+++ Homecare +++ Barrierefreies Bauen & Wohnen
+++ Mobilitäts- & Alltagshilfen +++
Neurologische Rehabilitation +++
+++ Orthopädietechnik +++
+++ Selbsthilfe+++



Vorantreiber:
KIM IDEEN VERBINDEN,
Karlsruhe –
Messen und Kongresse

www.rehab-karlsruhe.de

MESSE KARLSRUHE
11. – 13. Mai 2017

Fahrdienst für Menschen
mit Handicap.

bm berlinmobil.de
MIT SICHERHEIT UNTERWEGS

Mit über 25 Jahren Erfahrung, einer modernen Fahrzeugflotte und geschultem Personal, bietet BerlinMobil im Bereich Schüler- und Behindertenbeförderung ein breites Spektrum von individuellen Leistungen an.

BerlinMobil Frank Richert GmbH • www.berlinmobil.de
Zur Alten Flussbadeanstalt 5 • 10317 Berlin
Telefon: 030 42 21 99 12 • Freecall: 0800 SCHULBUS



Eingebettet in der traumhaften Natur des Hohen Fläming liegt das barrierefreie Landhotel.
Ideal für Wanderausflüge, Reitwochenende, Familienfeiern und Tagungen.

Zimmerpreise und Arrangements finden Sie auf unserer Homepage
www.landhotel-im-flaeming.de



Landhotel im Fläming, Zum Reiterhof 1, 14823 Niemegk/OT Neuendorf
Telefon: 033 843 - 927 190, info@landhotel-im-flaeming.de


LANDHOTEL
Im Fläming

MIT MENSCHEN

- Chancen erkennen
- Wege gehen
- Ziele erreichen

tandem BQG
soziale Zukunft **GESTALTEN**

- Bildungs- Beschäftigungs- und Beratungsangebote für Arbeitsuchende
- Eingliederungshilfen, Familienhilfen und Betreutes Einzelwohnen
- sozialpädagogische Beratung und Förderung für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern
- Betreuung und Förderung in Kitas, Einrichtungen der Ergänzenden Förderung und Betreuung an Grundschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren

Informationen über unsere Angebote finden Sie unter: www.tandembqg.de - oder rufen Sie uns an: **Tel. (030) 44 33 60-0**

MITEINANDER

Wir betreuen, begleiten und fördern Menschen mit Behinderungen. In unseren Einrichtungen und Dienste bieten wir Leben und Wohnen mit einem vielfältigen Beschäftigungsangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Unsere Einrichtungen mit einer täglichen 24- stündigen Betreuung:

- für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
Wohnstätte Hoher Fläming,
Am Spring 1, 14827 Wiesenburg OT Benken, Tel. 03 38 49 - 79 20
- für erwachsene Menschen mit Behinderung
Wohnstätte Albrechtshof,
Frauentor 21, 14793 Ziesar. Tel. 033830 - 12090
Wohnstätte Am Spring,
Am Spring 1, 14827 Wiesenburg OT Benken
Wohnstätte Zur Post,
Oberhofstraße 261 A, 14828 Görzke

Ambulante Dienste in Bad Belzig bieten an

- Familienentlastender Dienste, Ambulant Betreutes Wohnen
- Förder- und Beschäftigungsgruppen
- Individuelle Leistungen

Straße der Einheit 53, 14806 Bad Belzig, Tel. 03 38 41 - 4 47 47

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir informieren Sie gern:

E-Mail: gf@miteinander-ggmbh.de

Internet: www.miteinander-ggmbh.de

ST. PETER LINE
CRUISES

Entspannt und ohne Visum
nach St. Petersburg!



HELSINKI
STOCKHOLM ST. PETERSBURG
TALLINN



Jetzt Buchen in Ihrem Reisebüro oder
unter www.stpeterline.de

Telefon: 030/95599530 - E-Mail: booking@ferryknowhow.info



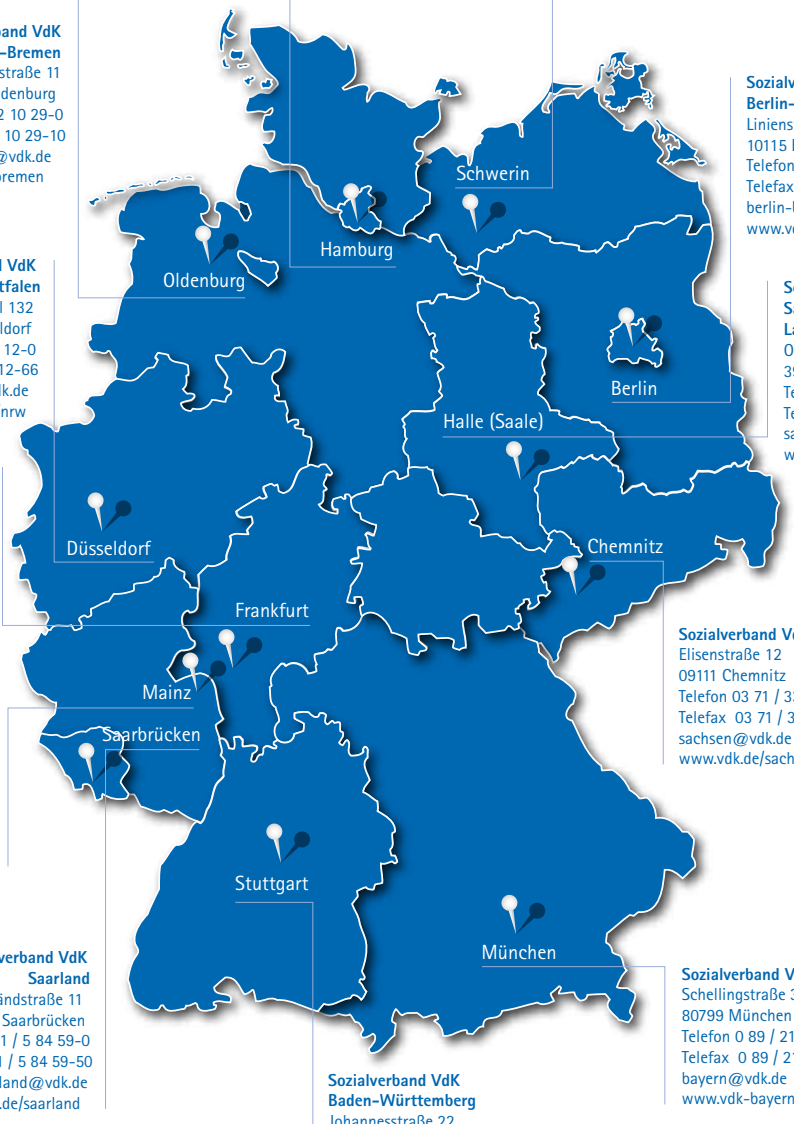
Ferienhaus / Ferienwohnungen Drei am Zemminsee

G. Espich, Zemminer Weg 4, 15755 Schwerin
Tel. +49(0)15233765260
drei-am-zemminsee@email.de
www.drei-am-zemminsee.de



Familienurlaub auch mit Verwandten und Freunden: Drei komfortabel ausgestattete, allergikerfreundliche Nichtraucher-Ferienwohnungen für bis zu 12 Personen direkt am Zemminsee und am Rande des Naturparks Dahme-Heideseen. Die Erdgeschosswohnung ist stufenlos erreichbar. Kleine Veranstaltungen und Feiern sind möglich.

Der VdK ist bundesweit präsent



Sozialverband VdK Nord
Emil-von-Behring-Straße 15
25524 Itzehoe
Telefon 04821 / 74 70 58
Telefax 04821 / 957 80 64
nord@vdk.de
www.vdk.de/nord

Sozialverband VdK Hamburg
Hammerbrookstraße 93
20097 Hamburg
Telefon 0 40 / 40 19 49-0
Telefax 0 40 / 40 19 49-30
hamburg@vdk.de
www.vdk.de/hamburg

Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 325
19055 Schwerin
Telefon 03 85 / 5 93 76-0
Telefax 03 85 / 5 93 76-10
mecklenburg-vorpommern@vdk.de
www.vdk.de/mecklenburg-vorpommern

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg
Linienstraße 131
10115 Berlin
Telefon 0 30 / 86 49 10-502
Telefax 0 30 / 86 49 10-520
berlin-brandenburg@vdk.de
www.vdk.de/berlin-brandenburg

Sozialverband VdK Sachsen-Anhalt
Landesgeschäftsstelle Magdeburg
Olvenstedter Str. 48
39108 Magdeburg
Telefon 03 91 / 66 28 49-34
Telefax 03 91 / 66 28 49-35
sachsen-anhalt@vdk.de
www.vdk.de/sachsen-anhalt

Sozialverband VdK Sachsen
Elisenstraße 12
09111 Chemnitz
Telefon 03 71 / 33 40-0
Telefax 03 71 / 33 40-33
sachsen@vdk.de
www.vdk.de/sachsen

Sozialverband VdK Bayern
Schellingstraße 31
80799 München
Telefon 0 89 / 21 17-0
Telefax 0 89 / 21 17-258
bayern@vdk.de
www.vdk.de/bayern

Sozialverband VdK Baden-Württemberg
Johannesstraße 22
70176 Stuttgart
Telefon 07 11 / 6 19 56-0
Telefax 07 11 / 6 19 56-98
baden-wuerttemberg@vdk.de
www.vdk.de/bawue

Sozialverband VdK Saarland
Neugeländstraße 11
66117 Saarbrücken
Telefon 06 81 / 5 84 59-0
Telefax 06 81 / 5 84 59-50
saarland@vdk.de
www.vdk.de/saarland

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz
Kaiserstraße 62
55116 Mainz
Telefon 0 61 31 / 6 69 70-0
Telefax 0 61 31 / 6 69 70-99
rheinland-pfalz@vdk.de
www.vdk.de/rheinland-pfalz

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen
Gärtnerweg 3
60322 Frankfurt
Telefon 0 69 / 71 40 02-0
Telefax 0 69 / 71 40 02-24
hessen-thueringen@vdk.de
www.vdk.de/hessen-thueringen

Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 3 84 12-0
Telefax 02 11 / 3 84 12-66
nordrhein-westfalen@vdk.de
www.vdk.de/nrw

Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen
Nikolausstraße 11
26135 Oldenburg
Telefon 04 41 / 2 10 29-0
Telefax 04 41 / 2 10 29-10
niedersachsen-bremen@vdk.de
www.vdk.de/niedersachsen-bremen

Sozialverband VdK Oldenburg

Sozialverband VdK Schwerin

Sozialverband VdK Hamburg

Sozialverband VdK Berlin

Sozialverband VdK Halle (Saale)

Sozialverband VdK Chemnitz

Sozialverband VdK Frankfurt

Sozialverband VdK Mainz

Sozialverband VdK Saarbrücken

Sozialverband VdK Stuttgart

Sozialverband VdK München